



Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024)

I. Beschluss des Verwaltungsrates

1. Erfolgsplan
2. Vermögens- und Investitionsplan
3. Stellenplan
4. Stellenübersicht
5. Berechnung der Gebühren
 - 5.1 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Telgte
 - 5.2 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Everswinkel
 - 5.3 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Ostbevern
 - 5.4 Gebührenbedarfsrechnung Sparte Beelen
6. Übersicht der Gebühren Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben, Chemietoiletten

II. Mit einem Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.500.000 € und den Erläuterungen dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 22. November 2023 vorgelegt und beschlossen.

Telgte, 06. November 2023

Aufgestellt:

Thomas Taug

Erfolgsplan 2024 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2024 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR
1 Umsatzerlöse	11.400.000	4.819.100	2.310.500	2.643.300	1.627.100	12.808.900	13.664.600	13.999.200
11 Gebühren Schmutzwasser	6.368.000	2.701.000	1.302.000	1.467.000	898.000	7.221.000	7.738.000	7.950.000
12 Gebühren Straßenentw. und Niederschlagswasser	4.108.000	1.797.000	791.000	894.000	626.000	4.630.000	4.961.000	5.098.000
13 Gebühren Kleinkläranlagen	127.000	55.000	16.000	36.000	20.000	142.000	162.000	172.000
14 Gebühren abflusslose Gruben	28.000	24.000	4.000	-	-	31.000	39.000	42.000
15 Aufl. empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte	769.000	242.100	197.500	246.300	83.100	784.900	764.600	737.200
2 Sonstige betriebliche Erträge	114.100	103.400	4.400	2.800	3.500	19.400	19.500	19.800
21 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Erstattungen Personal- und Sachleistungen	106.800	100.400	2.700	1.000	2.700	12.100	12.200	12.500
23 Zahlungen für Schadensfälle	-	-	-	-	-	-	-	-
24 Außerordentliche und periodenfremde Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-
25 Übrige Erträge	7.300	3.000	1.700	1.800	800	7.300	7.300	7.300
3 Zinsen und ähnliche Erträge	19.600	8.000	4.700	4.300	2.600	18.800	17.900	17.900
4 Aktivierte Eigenleistungen	181.100	67.100	38.100	42.300	33.600	187.400	192.100	196.900
Ertrag:	11.714.800	4.997.600	2.357.700	2.692.700	1.666.800	13.034.500	13.894.100	14.233.800

Erfolgsplan 2024 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts
Anlage 1

	Plan 2024 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR
5 Materialaufwand	2.823.200	1.026.800	621.300	652.900	522.200	2.789.500	2.893.700	2.992.400
50 Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung	73.500	31.100	15.300	16.800	10.300	75.700	78.000	79.300
51 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kläranlagen	1.710.600	568.800	399.800	398.600	343.400	1.690.000	1.740.800	1.793.000
52 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Kanalisation	490.000	166.600	109.800	124.800	88.800	524.900	561.000	590.800
53 Betriebs- u. Unterhaltungskosten Pumpstationen	338.200	166.600	59.100	72.800	39.700	281.400	289.800	298.500
54 Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflussl.Gruben	95.000	45.000	15.000	20.000	15.000	98.000	101.000	104.000
55 Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken	115.900	48.700	22.300	19.900	25.000	119.500	123.100	126.800
6 Personalaufwendungen	2.513.000	1.019.000	499.000	566.000	429.000	2.602.000	2.668.000	2.734.000
7 Abschreibungen	3.470.000	1.421.000	776.000	850.000	423.000	4.097.000	4.637.000	4.771.000
8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	850.500	387.100	157.400	175.200	130.800	769.500	787.400	805.200
80 Verwaltungskosten	42.200	16.800	10.900	9.300	5.200	43.500	44.800	46.100
81 Büroräume, EDV	119.000	48.000	25.000	27.000	19.000	122.600	126.300	130.100
82 Pachten und Erbbauzinsen	12.100	2.700	5.800	400	3.200	12.500	12.900	13.300
83 Betriebskosten d. Fahrzeuge	39.400	13.000	10.100	9.300	7.000	40.600	41.800	43.000
84 Abwasserabgaben	170.700	97.600	27.300	23.500	22.300	173.000	173.000	173.000
85 Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge	118.300	39.500	28.000	31.800	19.000	121.800	125.400	129.100
86 Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- u. Beratungskosten, Bekanntmachungen	115.800	78.700	13.400	14.700	9.000	66.900	68.900	70.900
87 Telefon, Mobilfunk, Internet, Kuvertierung und Porto	59.000	23.100	13.000	13.400	9.500	71.200	73.400	75.200
88 Sonstiger betrieblicher Aufwand	174.000	67.700	23.900	45.800	36.600	117.400	120.900	124.500
89 Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.492.776	726.647	301.184	312.271	152.674	2.130.776	2.246.776	2.250.776
90 Darlehenszinsen	828.000	330.000	188.000	198.000	112.000	1.466.000	1.582.000	1.586.000
91 Abzuführende Eigenkapitalverzinsung	664.276	396.447	113.084	114.171	40.574	664.276	664.276	664.276
92 Kontokorrentzinsen	500	200	100	100	100	500	500	500
93 sonstige Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand:	11.149.476	4.580.547	2.354.884	2.556.371	1.657.674	12.388.776	13.232.876	13.553.376
Jahresgewinn / Jahresfehlbetrag	565.324	417.053	2.816	136.329	9.126	645.724	661.224	680.424

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2024**

Anlage 2

	Plan 2024 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
1 Einnahmen	60.578.474	27.323.008	9.711.395	15.638.120	7.905.951	16.360.573	7.263.156	6.761.385
11 Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse, Übertragungen	1.009.000	25.000	710.000	264.000	10.000	1.635.000	55.000	55.000
12 Erwirtschaftete Abschreibungen	3.470.000	1.421.000	776.000	850.000	423.000	4.097.000	4.637.000	4.771.000
13 Auflösung ARAP	197.500	67.000	47.000	47.900	35.600	232.100	258.900	279.200
14 Liquidität	1.500.000	636.000	312.000	342.000	210.000	-	-	-
15 Forderungen gegen verbundene Gesellschafter	-	-	-	-	-	-	-	-
16 Gewinn (+) / Verlust (-) (gem. Erfolgsplan)	565.324	417.053	2.816	136.329	9.126	545.724	561.224	580.424
17 Kapitalbedarf (+) / Finanzmittelüberschuss (-)	53.836.650	24.756.955	7.863.579	13.997.891	7.218.225	9.850.749	1.751.032	1.075.761

Vermögens- und Investitionsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2024

Anlage 2

	Plan 2024 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
2 Ausgaben	60.578.474	27.323.008	9.711.395	15.638.120	7.905.951	16.360.573	7.263.156	6.761.385
21 Investitionen Kanalisation	31.158.700	14.276.200	5.158.000	7.040.100	4.684.400	8.077.000	2.608.000	2.109.000
2100 Allgem. Kanalisierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse	1.665.600	543.200	280.000	445.000	397.400	1.255.000	1.255.000	1.255.000
2101 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	150.000	114.000	12.000	13.000	11.000	187.000	108.000	109.000
2102 Allgem. Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen, Grundstücke	12.932.800	5.886.400	1.858.400	2.850.500	2.337.500	145.000	145.000	145.000
2103 Kanalsanierung TG 1, Am Knapp	100.000	100.000	-	-	-	-	-	150.000
2104 Kanalsanierung TG 3, Brefeldweg	826.200	826.200	-	-	-	-	-	-
2105 Kanalsanierung TG 4, Hasenkamp, TG 6, Ostbeverner Str.	-	-	-	-	-	150.000	-	-
2106 Kanalsanierung TG 5, Milter Weg, TG 15 Schillerstr.	-	-	-	-	-	-	150.000	-
2107 Kanalsanierung TG 8, Altstadt	1.949.100	1.949.100	-	-	-	500.000	-	-
2108 Kanalsanierung TG 9, Kiebitzpohl	500.000	500.000	-	-	-	-	-	-
2109 Kanalsanierung TG 10, Münsterort	1.743.000	1.743.000	-	-	-	-	-	-
2110 Kanalsanierung TG 11, Orkotten	247.200	247.200	-	-	-	-	-	-
2111 Kanalsanierung TG 19+20, Vadrup	2.367.100	2.367.100	-	-	-	2.600.000	-	-
2112 Kanalsanierung TG 1, Graf-Droste-Str., TG 12 Heckenweg	-	-	-	-	-	180.000	-	-
2113 Kanalsanierung TG 2, Bahnhofstr.	200.000	-	200.000	-	-	180.000	-	-
2114 Kanalsanierung TG 3, Münsterstrasse	726.100	-	726.100	-	-	2.350.000	500.000	-
2115 Kanalsanierung TG 6, Droste Hülshoff, TG 7 Hinter den Gärten	-	-	-	-	-	-	-	150.000
2116 Kanalsanierung TG 9, Haus Borg	80.000	-	80.000	-	-	-	150.000	-
2117 Kanalsanierung TG 15+16, Alverskirchen	2.001.500	-	2.001.500	-	-	-	-	-
2118 Kanalsanierung TG 1 Friedhof, TG 6 Kohkamp	-	-	-	-	-	150.000	-	-
2119 Kanalsanierung TG 4, Hauptstrasse	1.931.600	-	-	1.931.600	-	-	-	-
2120 Kanalsanierung TG 5 Arenwiese, TG 7 Goldwiese	-	-	-	-	-	-	150.000	-
2121 Kanalsanierung TG 8 Birkenweg, TG 9 Buchenstr., TG 14 Loheide	-	-	-	-	-	-	-	150.000
2122 Kanalsanierung TG 16 + 17, Brock	1.800.000	-	-	1.800.000	-	-	-	-
2123 Kanalsanierung TG 1, Tulpenweg	50.000	-	-	-	50.000	150.000	-	-
2124 Kanalsanierung TG 5, Warendorfer Str.	389.000	-	-	-	389.000	150.000	-	-
2125 Kanalsanierung TG 7, Neumühlenstr.	-	-	-	-	-	-	150.000	-
2126 Kanalsanierung TG 8, Westkirchener Str., TG 10 Sudwiese	-	-	-	-	-	-	-	150.000
2127 Kanalsanierung TG 9, Ostenfelder Str.	125.000	-	-	-	125.000	-	-	-
2128 Kanalsanierung TG 11, Meisenweg	1.424.500	-	-	-	1.424.500	-	-	-
2129 Kanalsanierung TG 12, Tich	-	-	-	-	-	80.000	-	-
22 Investitionen Kläranlagen	6.231.400	1.963.900	326.500	3.158.200	782.800	2.025.000	1.170.000	1.375.000
2200 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	705.000	335.000	70.000	230.000	70.000	405.000	60.000	105.000
2201 Kläranlagen	5.526.400	1.628.900	256.500	2.928.200	712.800	1.620.000	1.110.000	1.270.000
23 Investitionen Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige	12.048.300	5.954.300	2.124.800	2.961.200	1.008.000	2.309.000	149.000	149.000
2300 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	9.000	3.000	2.000	2.000	2.000	9.000	9.000	9.000
2301 Pumpstationen	5.463.000	3.793.400	1.172.800	221.800	275.000	740.000	80.000	80.000
2302 Druckrohrleitungen	210.000	150.000	-	60.000	-	-	-	-
2303 Regenbauwerke, Grundstücke	6.366.300	2.007.900	950.000	2.677.400	731.000	1.560.000	60.000	60.000
24 Investitionen Verwaltung	5.199.000	2.204.800	1.080.900	1.185.200	728.100	275.000	185.000	185.000
2400 Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen	159.000	67.800	32.900	36.200	22.100	125.000	165.000	165.000
2401 Verwaltungseinheit	5.040.000	2.137.000	1.048.000	1.149.000	706.000	150.000	20.000	20.000

**Vermögens- und Investitionsplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Jahr 2024**

Anlage 2

	Plan 2024 in EUR	Sparte Telgte	Sparte Everswinkel	Sparte Ostbevern	Sparte Beelen	Plan 2025 in EUR	Plan 2026 in EUR	Plan 2027 in EUR
Beschreibung	1	1.1	1.2	1.3	1.4	2	3	4
25 Darlehenstilgung	1.158.000	407.000	297.000	222.000	232.000	1.257.000	1.273.000	1.211.000
26 Kanalinspektion, Vermessung, Hydraulik (ARAP)	1.100.000	280.500	243.000	355.650	220.850	411.000	352.300	216.000
27 Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbaulastträger	780.137	253.237	197.500	246.300	83.100	796.629	776.995	750.261
28 Auflösung von sonst. Verbindlichkeiten	384.726	50.219	139.782	114.370	80.355	194.220	3.037	-
29 Entnahme (+) / Zuführung (-) Rücklage	2.276.111	1.840.752	92.813	298.800	43.746	565.324	545.724	561.224
30 Aktivierte Eigenleistung	181.100	67.100	38.100	42.300	33.600	187.400	192.100	196.900
31 Finanzbeteiligung	61.000	25.000	13.000	14.000	9.000	263.000	8.000	8.000

**Stellenplan
der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts**

2024

Entgeltgruppe		Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023
Entgeltgruppe	15	-	-	-
Entgeltgruppe	14	-	-	-
Entgeltgruppe	13	2,00	2,00	2,00
Entgeltgruppe	12	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe	11	5,00	4,90	4,90
Entgeltgruppe	10	0,64	0,64	0,64
Entgeltgruppe	9			
	C	-	-	0,00
	B	3,73	3,00	2,63
	A	4,77	5,50	4,19
Entgeltgruppe	8	1,00	1,00	1,00
Entgeltgruppe	7	4,27	5,27	4,40
Entgeltgruppe	6	10,00	9,00	11,44
Entgeltgruppe	5	-	-	-
Stellen insgesamt:		32,41	32,31	32,20
Azubi-Tarif		2,00	2,00	1,00
Sonstige Stellen insgesamt		2,00	2,00	1,00
Stellen insgesamt:		34,41	34,31	33,20

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Anlage 5

Verteilung	Gesamt		Sparte Telgte		Sparte Everswinkel		Sparte Ostbevern		Sparte Beelen	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Jahr	in EUR		in EUR		in EUR		in EUR		in EUR	
sonstige betriebliche Erträge	741.173 €	829.312 €	268.573 €	360.637 €	125.300 €	233.900 €	264.300 €	116.600 €	83.000 €	118.175 €
Zinsen und ähnliche Erträge	3.900 €	18.900 €	1.300 €	8.000 €	1.500 €	4.000 €	700 €	4.300 €	400 €	2.600 €
aktivierte Eigenleistungen	143.400 €	181.100 €	59.800 €	67.100 €	27.300 €	38.100 €	30.200 €	42.300 €	26.100 €	33.600 €
Ertrag	888.473 €	1.029.312 €	329.673 €	435.737 €	154.100 €	276.000 €	295.200 €	163.200 €	109.500 €	154.375 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	96.000 €	73.500 €	40.600 €	31.100 €	20.000 €	15.300 €	21.900 €	16.800 €	13.500 €	10.300 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	1.783.600 €	1.710.500 €	644.200 €	568.800 €	409.300 €	399.800 €	378.000 €	398.600 €	352.100 €	343.300 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	397.022 €	441.200 €	143.387 €	146.676 €	90.701 €	98.692 €	93.289 €	114.272 €	69.645 €	81.560 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	359.700 €	338.200 €	172.600 €	166.600 €	69.200 €	59.100 €	71.000 €	72.800 €	46.900 €	39.700 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenbecken	109.600 €	115.900 €	42.600 €	48.700 €	22.200 €	22.300 €	19.500 €	19.900 €	25.300 €	25.000 €
Personalaufwendungen	2.307.000 €	2.513.000 €	909.000 €	1.019.000 €	479.000 €	499.000 €	520.000 €	566.000 €	399.000 €	429.000 €
Abschreibungen	5.342.197 €	3.870.000 €	2.747.000 €	1.821.000 €	802.000 €	776.000 €	1.361.197 €	850.000 €	432.000 €	423.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	732.300 €	850.500 €	294.300 €	387.100 €	151.400 €	157.400 €	165.300 €	175.200 €	121.300 €	130.800 €
Aufwand	11.127.419 €	9.912.800 €	4.993.687 €	4.188.976 €	2.043.801 €	2.027.592 €	2.630.186 €	2.213.572 €	1.459.745 €	1.482.660 €
Anlagen-/ Fremdkapitalverzinsung	287.941 €	1.492.776 €	- €	726.647 €	177.687 €	301.184 €	- €	312.271 €	110.254 €	152.674 €
Unterdeckung	37.187 €	7.934 €	35.570 €	6.279 €	694 €	- €	923 €	1.655 €	- €	- €
Überdeckung	979.983 €	382.640 €	461.540 €	50.219 €	211.412 €	139.753 €	178.128 €	112.318 €	128.903 €	80.350 €
umlagefähige Gesamtkosten	9.584.092 €	10.001.558 €	4.238.045 €	4.435.946 €	1.856.670 €	1.913.023 €	2.157.781 €	2.251.980 €	1.331.596 €	1.400.609 €

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Anlage 5.1

Sparte Teilgte	Plan 2024	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben, Inhalte von Chemietoiletten
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	360.637 €	95.211 €	117.371 €	147.482 €	443 €	131 €
Zinsen und ähnliche Erträge	8.000 €	2.179 €	2.687 €	3.121 €	10 €	3 €
aktivierte Eigenleistungen	67.100 €	17.079 €	22.662 €	27.248 €	85 €	25 €
Ertrag	435.737 €	114.470 €	142.720 €	177.850 €	538 €	159 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	31.100 €	8.472 €	10.444 €	12.133 €	39 €	12 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	568.800 €	- €	419.997 €	146.750 €	1.584 €	469 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	146.676 €	95.339 €	- €	51.337 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	166.600 €	55.128 €	- €	111.472 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	48.700 €	- €	- €	48.700 €	- €	- €
Personalaufwendungen	1.019.000 €	359.391 €	323.777 €	313.770 €	17.020 €	5.043 €
Abschreibungen	1.821.000 €	463.506 €	615.024 €	739.464 €	2.319 €	687 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	387.100 €	78.866 €	140.609 €	166.938 €	530 €	157 €
Aufwand	4.188.976 €	1.060.702 €	1.509.851 €	1.590.563 €	21.492 €	6.368 €
Anlagenkapitalverzinsung	726.647 €	276.011 €	112.724 €	337.361 €	425 €	126 €
Unterdeckung	6.279 €	- €	- €	- €	487 €	5.792 €
Überdeckung	50.219 €	15.512 €	12.645 €	22.000 €	48 €	14 €
umlagefähige Gesamtkosten	4.435.946 €	1.206.732 €	1.467.210 €	1.728.074 €	21.818 €	12.112 €
Maßstabseinheiten		861.000 m³	895.000 m³	2.257.000 m²	1.350 m³	1.000 m³
Gebühren		1,40 €/m³	1,64 €/m³	0,77 €/m²	16,16 €/m³	12,11 €/m³
		3,04 €/m³				
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00527 €/g			

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Anlage 5.2

Sparte Everswinkel	Plan 2024	Schmutz- wasser Ableitung	Schmutz- wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen	abflussl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	233.900 €	76.793 €	62.926 €	93.983 €	167 €	30 €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.000 €	948 €	1.550 €	1.497 €	4 €	1 €
aktivierte Eigenleistungen	38.100 €	11.683 €	8.721 €	17.668 €	23 €	4 €
Ertrag	276.000 €	89.425 €	73.197 €	113.148 €	195 €	35 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	15.300 €	3.626 €	5.930 €	5.725 €	16 €	3 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	399.800 €	- €	299.151 €	99.710 €	796 €	143 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	98.692 €	64.150 €	- €	34.542 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	59.100 €	38.415 €	- €	20.685 €	- €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	22.300 €	- €	- €	22.300 €	- €	- €
Personalaufwendungen	499.000 €	97.305 €	257.279 €	141.606 €	2.381 €	429 €
Abschreibungen	776.000 €	237.963 €	177.619 €	359.861 €	472 €	85 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	157.400 €	30.837 €	72.654 €	53.682 €	193 €	35 €
Aufwand	2.027.592 €	472.296 €	812.632 €	738.111 €	3.858 €	694 €
Anlagenkapitalverzinsung	301.184 €	110.293 €	41.470 €	149.290 €	110 €	20 €
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Überdeckung	139.753 €	39.225 €	40.632 €	57.621 €	1.881 €	393 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.913.023 €	453.940 €	740.273 €	716.632 €	1.893 €	286 €
Maßstabseinheiten		376.000 m³	376.000 m³	1.264.000 m²	400 m³	180 m³
Gebühren		1,20 €/m³ 3,17 €/m³	1,97 €/cbm	0,57 €/m²	4,73 €/m³	1,59 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00422 €/g			

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Anlage 5.3

Sparte Ostbevern	Plan 2024	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	116.600 €	37.377 €	36.739 €	42.325 €	158 €
Zinsen und ähnliche Erträge	4.300 €	1.378 €	1.355 €	1.561 €	6 €
aktivierte Eigenleistungen	42.300 €	16.900 €	8.461 €	16.903 €	36 €
Ertrag	163.200 €	55.655 €	46.555 €	60.790 €	201 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	16.800 €	5.385 €	5.293 €	6.098 €	23 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	398.600 €	- €	379.425 €	17.538 €	1.637 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	114.272 €	55.422 €	- €	58.850 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	72.800 €	35.308 €	- €	37.492 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenrückhaltebecken	19.900 €	- €	- €	19.900 €	- €
Personalaufwendungen	566.000 €	185.569 €	101.890 €	266.733 €	11.808 €
Abschreibungen	850.000 €	339.589 €	170.015 €	339.663 €	733 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	175.200 €	48.629 €	61.241 €	65.067 €	264 €
Aufwand	2.213.572 €	669.901 €	717.864 €	811.342 €	14.465 €
Fremdkapitalzinsen	312.271 €	136.200 €	46.189 €	129.682 €	199 €
Unterdeckung	1.655 €	- €	- €	- €	1.655 €
Überdeckung	112.318 €	28.573 €	19.262 €	62.790 €	1.693 €
umlagefähige Gesamtkosten	2.251.980 €	721.874 €	698.236 €	817.445 €	14.426 €
Maßstabseinheiten		426.000 m³	426.000 m³	1.126.000 m²	735 m³
Gebühren		1,69 €/m³ 3,33 €/m³	1,64 €/m³	0,73 €/m²	19,63 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00261 €/g		

Gebührenbedarfsberechnung 2024

Anlage 5.4

Sparte Beelen	Plan 2024	Schmutz- wasser Leitung	Schmutz-wasser Reinigung	Niederschlags- wasser	Klein- kläranlagen und abfl. Gruben
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
sonstige betriebliche Erträge	118.175 €	65.111 €	19.340 €	33.615 €	109 €
Zinsen und ähnliche Erträge	2.600 €	1.141 €	341 €	1.118 €	0 €
aktivierte Eigenleistungen	33.600 €	14.747 €	4.386 €	14.448 €	19 €
Ertrag	154.375 €	80.999 €	24.067 €	49.181 €	128 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Verwaltung	10.300 €	3.250 €	2.706 €	4.323 €	21 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kläranlage	343.300 €	- €	254.075 €	87.757 €	1.469 €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Kanalisation	81.560 €	43.512 €	- €	38.048 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Pumpstationen	39.700 €	19.453 €	- €	20.247 €	- €
Betriebs- / Unterhaltungskosten Regenüberlaufbecken	25.000 €	- €	- €	25.000 €	- €
Personalaufwendungen	429.000 €	188.288 €	53.805 €	184.470 €	2.437 €
Abschreibungen	423.000 €	185.655 €	55.139 €	181.890 €	316 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	130.800 €	45.844 €	23.148 €	61.655 €	153 €
Aufwand	1.482.660 €	486.002 €	388.873 €	603.389 €	4.396 €
Fremdkapitalzinsen	152.674 €	67.009 €	19.935 €	65.650 €	81 €
Unterdeckung	- €	- €	- €	- €	- €
Überdeckung	80.350 €	29.653 €	17.850 €	31.592 €	1.255 €
umlagefähige Gesamtkosten	1.400.609 €	442.359 €	366.891 €	588.266 €	3.093 €
Maßstabseinheiten		245.000 m³	245.000 m³	946.000 m²	550 m³
Gebühren		1,81 €/m³ 3,30 €/m³	1,49 €/m³	0,62 €/m²	5,62 €/m³
Starkverschmutzerzuschlag (Kosten pro g CSBhom Reinigungsleistung der Kläranlage)			0,00228 €/g		

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen				
	Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			Gebühr SW €/m³	Veränderung			
		absolut €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m³	relativ in %	Ø p.a.	
2007	2,38				2,24												
2008	2,41	0,03	1,3%		2,26	0,02	0,9%		2,20				1,97	1,97			
2009	2,46	0,05	2,1%		2,28	0,02	0,9%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,11	5,6%		
2010	2,50	0,04	1,6%		2,35	0,07	3,1%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2011	2,63	0,13	5,2%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2012	2,59	-0,04	-1,5%		2,35	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2013	2,52	-0,07	-2,7%		2,46	0,11	4,7%		2,20	0,00	0,0%		2,08	0,00	0,0%		
2014	2,52	0,00	0,0%		2,46	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,19	0,11	5,3%		
2015	2,48	-0,04	-1,6%		2,44	-0,02	-0,8%		2,15	-0,05	-2,3%		2,19	0,00	0,0%		
2016	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,05	2,3%		2,29	0,10	4,6%		
2017	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,20	0,00	0,0%		2,34	0,05	2,2%		
2018	2,48	0,00	0,0%		2,44	0,00	0,0%		2,30	0,10	4,5%		2,46	0,12	5,1%		
2019	2,48	0,00	0,0%		2,50	0,06	2,5%		2,33	0,03	1,3%		2,53	0,07	2,8%		
2020	2,48	0,00	0,0%		2,54	0,04	1,6%		2,39	0,06	2,6%		2,69	0,16	6,3%		
2021	2,50	0,02	0,8%		2,62	0,08	3,1%		2,73	0,34	14,2%		2,76	0,07	2,6%		
2022	2,57	0,07	2,8%		2,68	0,06	2,3%		2,82	0,09	3,3%		2,76	0,00	0,0%		
2023	2,85	0,28	10,9%		3,09	0,41	15,3%		3,22	0,40	14,2%		3,21	0,45	16,3%		
2024	3,04	0,19	6,7%	1,5%	3,17	0,08	2,6%	2,1%	3,33	0,11	3,4%	2,9%	3,30	0,09	2,8%	3,5%	

Legende: SW = Schmutzwassergebühr, NW = Niederschlagswassergebühr

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr NW €/m ²	Veränderung			Gebühr NW €/m ²	Veränderung			Gebühr NW €/m ²	Veränderung			Gebühr NW €/m ²	Veränderung		
		absolut €/m ³	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.		absolut in €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2007	0,62				0,38											
2008	0,60	-0,02	-3,2%		0,39		2,6%		0,50							
2009	0,61	0,01	1,7%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,39	0,39		
2010	0,61	0,00	0,0%		0,39	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	-0,02	-5,1%	
2011	0,66	0,05	8,2%		0,41	0,02	5,1%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2012	0,64	-0,02	-3,0%		0,40	-0,01	-2,4%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2013	0,62	-0,02	-3,1%		0,44	0,04	10,0%		0,50	0,00	0,0%		0,37	0,00	0,0%	
2014	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,40	0,03	8,1%	
2015	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,45	0,05	12,5%	
2016	0,62	0,00	0,0%		0,44	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,43	-0,02	-4,4%	
2017	0,62	0,00	0,0%		0,45	0,01	2,3%		0,53	0,03	6,0%		0,43	0,00	0,0%	
2018	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,05	11,1%		0,58	0,05	9,4%		0,43	0,00	0,0%	
2019	0,62	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%		0,58	0,00	0,0%		0,43	0,00	0,0%	
2020	0,65	0,03	4,8%		0,52	0,02	4,0%		0,60	0,02	3,4%		0,47	0,04	9,3%	
2021	0,70	0,05	7,7%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,05	8,3%		0,50	0,03	6,4%	
2022	0,72	0,02	2,9%		0,52	0,00	0,0%		0,65	0,00	0,0%		0,50	0,00	0,0%	
2023	0,77	0,05	6,9%		0,54	0,02	3,8%		0,72	0,07	10,8%		0,58	0,08	16,0%	
2024	0,77	0,00	0,0%	1,3%	0,57	0,03	5,6%	2,4%	0,73	0,01	1,4%	2,4%	0,62	0,04	6,9%	3,1%
	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.	Zuschlag z. NW f. öffentl. Straßen €/m ²	absolut €/m ²	relativ in %	Ø p.a.
2017	0,02				0,02				0,02				0,02			
2018	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2019	0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%		0,03	0,00	0,0%	
2020	0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,02	-0,01	-33,3%	
2021	0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%		0,02	0,00	0,0%	
2022	0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%		0,03	0,01	50,0%	
2023	0,04	0,01	33,3%		0,04	0,01	33,3%		0,02	-0,01	-33,3%		0,04	0,01	33,3%	
2024	0,04	0,00	0,0%	10,4%	0,03	-0,01	-25,0%	6,0%	0,02	0,00	0,0%	0,0%	0,04	0,00	0,0%	10,4%

Die Kosten der Reinigung von Straßensinkkästen sind nicht über die allgemeine Niederschlagswassergebühr zu refinanzieren. Um diese Kosten zu decken und gebührenrechtlich zu erheben, wird für öffentliche Straßen (Bund, Land, Kreis, Kommune) die allgemeine Gebühr für Niederschlagswasser um die Zusatzkosten ergänzt. Hinweis: Ab dem Jahr 2017 beinhalten die Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben in keinem Entsorgungsgebiet die Transportkosten.

Jahr	Sparte Telgte				Sparte Everswinkel				Sparte Ostbevern				Sparte Beelen			
	Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung			Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung			Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung			Gebühr Klein- kläranlagen €/m³	Veränderung		
		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.		absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.
2011	5,51				4,32				23,65				19,50			
2012	4,06	-1,45	-26,3%		4,35	0,03	0,7%		20,15	-3,50	-14,8%		19,50	0,00	0,0%	
2013	5,87	1,81	44,6%		4,62	0,27	6,2%		8,86	-11,29	-56,0%		19,50	0,00	0,0%	
2014	6,43	0,56	9,5%		6,74	2,12	45,9%		9,53	0,67	7,6%		19,50	0,00	0,0%	
2015	6,94	0,51	7,9%		6,87	0,13	1,9%		9,55	0,02	0,2%		19,50	0,00	0,0%	
2016	7,24	0,30	4,3%		8,42	1,55	22,6%		10,29	0,74	7,7%		20,96	1,46	7,5%	
2017	8,32	1,08	14,9%		7,01	-1,41	-16,7%		11,96	1,67	16,2%		5,11	-15,85	-75,6%	
2018	8,84	0,52	6,3%		6,03	-0,98	-14,0%		12,71	0,75	6,3%		4,89	-0,22	-4,3%	
2019	9,24	0,40	4,5%		6,03	0,00	0,0%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	10,96	1,72	18,6%		6,03	0,00	0,0%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	10,89	-0,07	-0,6%		6,26	0,23	3,8%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	10,89	0,00	0,0%		6,26	0,00	0,0%		16,85	1,45	9,4%		4,85	0,00	0,0%	
2023	13,81	2,92	26,8%		6,26	0,00	0,0%		19,63	2,78	16,5%		5,62	0,77	15,9%	
2024	16,16	2,35	17,0%	8,6%	4,73	-1,53	-24,4%	0,2%	19,63	0,00	0,0%	7,5%	5,62	0,00	0,0%	1,4%
	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.	abflusslose Gruben €/m³	absolut €/m²	relativ in %	Ø p.a.
2011	3,70				1,38				22,20				19,50			
2012	3,38	-0,32	-8,6%		1,39	0,01	0,7%		20,15	-2,05	-9,2%		19,50	0,00	0,0%	
2013	3,35	-0,03	-0,9%		1,43	0,04	2,9%						19,50	0,00	0,0%	
2014	3,71	0,36	10,7%		1,24	-0,19	-13,3%						19,50	0,00	0,0%	
2015	3,44	-0,27	-7,3%		1,04	-0,20	-16,1%						19,50	0,00	0,0%	
2016	3,29	-0,15	-4,4%		1,89	0,85	81,7%						20,96	1,46	7,5%	
2017	3,49	0,20	6,1%		1,94	0,05	2,6%						5,11	-15,85	-75,6%	
2018	3,78	0,29	8,3%		1,94	0,00	0,0%		12,71				4,89	-0,22	-4,3%	
2019	3,92	0,14	3,7%		2,18	0,24	12,4%		13,89	1,18	9,3%		4,89	0,00	0,0%	
2020	3,92	0,00	0,0%		2,85	0,67	30,7%		14,67	0,78	5,6%		4,85	-0,04	-0,8%	
2021	4,48	0,56	14,3%		3,55	0,70	24,6%		15,40	0,73	5,0%		4,85	0,00	0,0%	
2022	5,81	1,33	29,7%		3,55	0,00	0,0%		16,85	1,45	9,4%		4,85	0,00	0,0%	
2023	10,93	5,12	88,1%		3,55	0,00	0,0%		19,63	2,78	16,5%		5,62	0,77	15,9%	
2024	12,11	1,18	10,8%	9,6%	1,59	-1,96	-55,2%	1,1%	19,63	0,00	0,0%	7,5%	5,62	0,00	0,0%	1,4%



Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024 der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts

Anlage 1 Erfolgsplan

Pos. 1: Umsatzerlöse

Pos. 11-14: Abwassergebühren

Die Umsatzerlöse aus Entwässerungsgebühren ergeben sich durch Multiplikation des in der jeweiligen Sparte aus der Gebührenkalkulation ermittelten Gebührensatzes mit den angenommenen Maßstabseinheiten.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorjahre sind anteilig in den Gebührenkalkulationen sowie den Umsatzerlösen der Erfolgsrechnung 2024 berücksichtigt.

Pos. 15: Auflösung empfangener Ertragszuschüsse und beitragsähnlicher Entgelte

Die Abwasserbetrieb TEO AöR verwendet zur Entlastung der Gebührenzahler die jährlich aufzulösenden Ertragszuschüsse und beitragsähnlichen Entgelte als kalkulatorische Einnahmen und damit zur Gebührenminderung.

In der Sparte Ostbevern wird im Jahr 2024 die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 133 T€ reduziert.

In der Sparte Beelen wird im Jahr 2024 die Verwendung zur Gebührenminderung um einen Anteil in Höhe von 9,6 T€ reduziert.

Pos. 2: Sonstige betriebliche Erträge

Pos. 22: Erstattungen Personal- und Sachleistungen

Der Abwasserbetrieb rechnet mit Erstattungen von Sachleistungen im Bereich der Reinigung von Straßensinkkästen und von Leistungen im Rahmen der Gewässerunterhaltungsgebühr. Dabei wird für das Entsorgungsgebiet Telgte die erstmalige Grundlagenerhebung erstattet. Für die Entsorgungsgebiete Everswinkel und Beelen die laufende Aktualisierung.

Pos. 25: Übrige Erträge

Als übrige Erträge rechnet der Abwasserbetrieb im Wesentlichen mit Einnahmen aus der Erstattung gem. EEG aus der anteiligen Einspeisung von Strom aus den Photovoltaikanlagen auf den Kläranlagen Telgte, Everswinkel und Ostbevern.

Darüber hinaus werden Erträge aus Verwaltungskosten berücksichtigt.

Pos. 3: Zinsen und ähnliche Erträge

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Liquidität und des Zinsniveaus wird der Ansatz für Zinserträge aus Tages- und Festgeldkonten für 2024 auf 18.750 € festgesetzt. Weitere Zinserträge ergeben sich aus gestundeten Forderungen.

In dieser Position werden zudem als ähnliche Erträge die Erstattungen für Mahn- und Säumnisgebühren geführt.

Pos. 4: Aktivierte Eigenleistungen

Der Personalkostenanteil der technischen Mitarbeiter, der auf investive Tätigkeiten entfällt, wird aktiviert und fließt damit in die Abschreibungen ein. Die aktivierten Eigenleistungen werden gebührenmindernd eingesetzt.

Pos. 5: Materialaufwand

Die Materialaufwendungen werden anhand der erwarteten Aufwendungen und der Kostensteigerung ermittelt. Bei den allgemeinen Materialaufwendungen wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 3 % erwartet. Bei den Energiekosten (Vollkosten) wird infolge der allgemeinen Marktpreisentwicklung und den getroffenen Effizienzmaßnahmen eine Reduzierung bei Strom von rd. - 33 % und bei Gas von - 27 % angenommen.

Pos. 50: Betriebs- und Unterhaltungskosten Verwaltung

Für die Verwaltung wird der voraussichtliche Aufwand für Betriebs- und Unterhaltungskosten auf Basis der Vorjahre und der Kostensteigerungen abgeschätzt.

Pos. 51: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kläranlagen

Für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Kläranlagen ist auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit eine Planposition ermittelt worden. Darin enthalten sind die Materialaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdleistungen. Insbesondere die unterjährig auftretenden Reparaturaufwendungen sind dabei nur schwer abzuschätzen.

Für den Bedarf von Eisen III zur Phosphorelimination wird mit einem Preisanstieg von + 7 % und für Flockmittel zur Klärschlammwässerung von + 3 % gerechnet. Dabei sind die Preise sehr Schwankungsanfällig infolge der hohen Energieabhängigkeit. Für Eisen III z.B. ist der Preis innerhalb des Jahres 2022 um 163 % gestiegen und 2023 wieder um 46 % gefallen.

Entsprechend des Sensibilisierungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 29.07.2022 und einer Rundverfügung Notstrom der Bezirksregierung Münster vom 20.10.2022 hat der Abwasserbetrieb kleinere Notstromaggregate angeschafft und zwei große Notstromaggregate im Oktober 2022 angemietet. Die Aggregate wurden auf dem Zentralspumpwerk Telgte und der Kläranlage Telgte zur Versorgungssicherheit aufgestellt. Für diese beiden Standorte und das Hauptpumpwerk Alverskirchen werden im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen stationäre Notstromversorgungen geplant. Bis zum Ersatz durch eigene Notstromaggregate wird die Anmietung anlässlich des Erlasses fortgesetzt. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage im Markt nach Notstromaggregaten konnten kurzfristig keine verbesserten Mietkonditionen erreicht werden. Gleichzeitig ist mit einer verlängerten Lieferzeit bei der Anschaffung zu rechnen.

Pos. 52: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kanalisation

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Kanalisation setzt sich zusammen aus den Kosten zum Spülen von Kanälen, der Rattenbekämpfung, von Inspektionen im Rahmen

der Gewährleistung, von allgemeinen Reparaturen und der Reinigung von Straßensinkkästen.

Die Verteilung der Aufwendungen zur Inspektion, Vermessung und hydraulischen Prüfung der Kanalnetze über den Nutzungszeitraum von 15 Jahren gemäß Selbstüberwachungsverordnung führen sukzessiv zu steigenden Auflösungen des Abgrenzungspostens und damit zu steigenden jährlichen Kosten.

Pos. 53: Betriebs- und Unterhaltungskosten Pumpstationen

Der Aufwand zum Betrieb und zur Unterhaltung der Pumpstationen setzt sich zusammen aus dem Stromverbrauch und den Instandhaltungs- sowie Wartungskosten.

Pos. 54: Betriebs- und Unterhaltungskosten Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben

Im Rahmen der erwarteten Mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurde der Aufwand für den Transport und die Entleerungen ermittelt.

Im Vergabeverfahren der Dienstleistungen zur Abfuhr von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben hat sich die Fa. Scheller für das Jahr 2023 in allen Entsorgungsgebieten als günstigster Bieter herausgestellt. Aufgrund der Bestätigung der Preise auch für das Jahr 2024 wird die Verlängerungsoption mit dem Auftragnehmer durch den Abwasserbetrieb genutzt.

Pos. 55: Betriebs- und Unterhaltungskosten von Regenbauwerken

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der abwassertechnischen Anlagen ist eine Grünpflege im Frühjahr und Herbst vorgesehen. Für weitere Instandhaltungsmaßnahmen wird eine Pauschale berücksichtigt.

Pos. 6: Personalaufwendungen

Der Ansatz für die Personalkosten wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkostentabellen, der Tarifsteigerung gemäß Tarifabschluss 2023/2024, der tariflichen Stufenaufstiege sowie der geplanten Stellenbesetzung ermittelt. Sollten sich auf Basis einer unterjährigen Stellenbewertung andere Grundlagen ergeben, ist der Aufwand entsprechend anzupassen.

Weitere Angaben siehe Stellenplan.

Pos. 7: Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen ergibt sich aus dem bestehenden Anlagevermögen, den hinterlegten Nutzungsdauern und der Investitionstätigkeit des Abwasserbetriebes.

Pos. 8: Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird im Allgemeinen mit einer Kostensteigerung von 3 % gerechnet.

Pos. 80: Verwaltungskostenbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag beinhaltet im Wesentlichen Serviceleistungen der Wasserversorger für die Übermittlung der Wasserverbrauchslisten und die Personaldienstleistungen der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf.

Pos. 81: Büroräume, EDV

Für die im Zusammenhang mit der Anmietung der Verwaltungszentrale des Abwasserbetriebes entstehenden Kosten (Kaltmiete, Reinigung) wird ein pauschaler Ansatz gebildet. Darüber hinaus sind die Kosten für die Nutzung von Software (u.a. DATEV, Sfirm, Barthauer, GoToMeeting, D3, Rechtskataster, DWA Regelwerke, BenefitforYou) und der Geobasisdaten enthalten.

Pos. 82: Pachten und Erbbauzinsen

Die aufzuwendenden Pachten für Flächen des Abwasserbetriebes sind gemäß den vorhandenen Verträgen eingeplant.

Pos. 83: Betriebskosten der Fahrzeuge

Unter dieser Position werden die Aufwendungen (Betriebskosten, Versicherung, Steuern) für die Fahrzeuge des Abwasserbetriebes berücksichtigt.

Pos. 84: Abwasserabgabe

Der Abwasserbetrieb wird im Jahr 2024 voraussichtlich mit einer Abwasserabgabe in Höhe von insgesamt 170.700 € belastet.

Dabei teilt sich die Abwasserabgabe in eine Schmutzwasserabgabe in Höhe von rd. 83.000 €, eine Kleineinleiterabgabe von rd. 3.700 € und eine Niederschlagswasserabgabe von rd. 84.000 € auf.

Durch die Änderung des Abwasserabgabengesetzes vom 26.06.2019 zahlt der Abwasserbetrieb seit dem Veranlagungsjahr 2019 eine Abwasserabgabe für Niederschlagswasser. Die Anzahl der gewässerunverträglichen Einleitungsstellen (siehe auch Pos. 2303) steigt von Jahr zu Jahr da die auslaufenden Genehmigungen nur bei Erreichung der aktuellen Anforderungen gewässerverträglich bleiben. So sind Rückhalteanlagen an den bislang ungedrosselten Einleitungsstellen zu errichten sowie Mischwasserentlastungen neu zu bemessen und deutlich zu reduzieren. Die Investitionen werden im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind aber im Wesentlichen von Flächenverfügbarkeiten abhängig.

Pos. 85: Versicherungen, Verbands- und Mitgliedsbeiträge

Beiträge sind an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, an die Wasser- und Bodenverbände, den Arbeitsmedizinischen Dienst, den Kommunalen Arbeitgeberverband, den Städte- und Gemeindebund, die Kommunal Agentur NRW und die Berufsgenossenschaft zu zahlen.

Weiterhin bestehen folgende Versicherungen:

- Gebäude und Inventar
- Elektronik
- Maschinen
- Strafrechtsschutz
- Vermögenseigenschaden
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Betriebshaftpflicht

Aus der wiederkehrenden Prüfung zum Versicherungsschutz werden noch zusätzliche Versicherungen im Bereich der Photovoltaik und der IT vorbereitet.

Pos. 86: Gutachter-, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Bekanntmachungen

Diese Position umfasst die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, Beratungsleistungen, die Auditierung im Rahmen der Zertifizierung des Qualitäts-, Umwelt- und Risikomanagements und den Bekanntmachungen von Satzungen.

Pos. 87: Telefon, Mobilfunk, Internet, Kuvertierung und Porto

In den Telefon- und Mobilfunkkosten sind die fünf Standorte sowie die Anbindung der Pumpwerke an das Prozessleitsystem berücksichtigt.

Die bestehende Telefonanlage des Abwasserbetriebes stammt aus dem Jahr 2015. Aufgrund der Aufkündigung durch den Hersteller ist sie nicht mehr erweiterbar und es ist nur noch ein eingeschränkter Support möglich. Aus diesem Grund wird ein Ausschreibungsverfahren zur Erneuerung der Telefonanlage vorbereitet. Infolge der technologischen Entwicklung wird mit einer Cloud-Telefonanlage mit fixen monatlichen Kosten gerechnet.

Für die neue IT-Architektur des Abwasserbetriebes und um die Arbeiten sowie die Datensicherung zwischen den Kläranlagen und der Verwaltung auf eine angemessene Internetgeschwindigkeit zu bringen, werden auf allen Standorten Glasfaseranschlüsse benötigt. Die Kosten für gewerbliche Glasfaseranschlüsse wurden berücksichtigt.

Der Ansatz beinhaltet Aufwendungen für den Versand der Gebührenbescheide und allgemeinen Briefverkehr.

Pos. 88: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Unter der Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Kosten der Einleitungserlaubnisse, zur Aus- und Fortbildung, zur Arbeitssicherheit, zur Beitreibung von Zahlungsrückständen, zum Recruiting, zur Repräsentation und für die Kontoführung ausgewiesen.

Für die Erneuerung der Mischwassererlaubnisse für das Regenüberlaufbecken 2 in Telgte, das Regenüberlaufbecken KA Ostbevern und das Regenüberlaufbecken Westkirchener Str. in Beelen bleiben jeweils 20 T€ berücksichtigt. Um die Mischwassererlaubnisse zu erhalten sind vorab Schmutzfrachtberechnungen durchzuführen.

Pos. 89: Aufwand aus dem Abgang von Anlagevermögen

Für Anlagegüter, die die geplante Nutzungsdauer nicht erreichen, wurde in jeder Sparte eine Eventualposition gebildet.

Pos. 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet die zu erwartenden zahlungswirksamen Fremd- und Eigenkapitalzinsen.

Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag

Infolge der für die Gebührenkalkulation im Entsorgungsgebiet Telgte gewählten Verwendung von kalkulatorischen Abschreibungen ergibt sich durch die Differenz von kalkulatorischer zu handelsrechtlicher Abschreibung ein Jahresüberschuss in Höhe von 417 T€.

In der Sparte Everswinkel ergibt sich durch den Ansatz der handelsrechtlichen Kosten in der Gebührenkalkulation kein wesentlicher Jahresüberschuss (rd. 3 T€).

In der Sparte Ostbevern werden zwar die handelsrechtlichen Kosten verwendet, nicht aber die vollständigen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Gebührenminderung (Pos. 15). Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss in der Sparte in Höhe von 136 T€.

In der Sparte Beelen werden zwar die handelsrechtlichen Kosten verwendet, nicht aber die vollständigen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Gebührenminderung (Pos. 15). Dementsprechend ergibt sich ein Jahresüberschuss in der Sparte in Höhe von 9 T€.

Anlage 2 Vermögens- und Investitionsplan

Im Vermögens- und Investitionsplan wird auf die Darstellung der unentgeltlich übertragenen Baumaßnahmen von Erschließungsträgern aufgrund der nicht genau bestimmbar Größensordnung und des aus dem Erschließungsvertrag nicht genau terminierten Zeitpunktes verzichtet. Für diese Maßnahmen ergibt sich kein Finanzierungsbedarf.

Die detaillierte Aufstellung der Investitionsplanung in den einzelnen Sparten, unterteilt in die Bereiche Kanalisation, Kläranlagen, Pumpstationen, Regenbauwerke, Sonstige und Verwaltung sowie die weitere Untergliederung und textliche Beschreibung mit Investitionsvolumen der Einzelmaßnahmen hat den Vorteil, dass mit Beschluss des Wirtschaftsplans die Handlungsfähigkeit des Abwasserbetriebes sichergestellt ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach der erreichte Planungsstand noch keine Kostenberechnung beinhaltet, sondern mit Kostenannahmen oder Kostenschätzungen gearbeitet wird.

Aus dem Detaillierungsgrad des Investitionsplans zur Absicherung der Vergabe und Ausführung ergibt sich ein insgesamt gesteigertes Investitionsvolumen. Zum Ausgleich der Ausgaben- und Einnahmenseite ist entsprechend des erreichten Ausgabevolumens zwangsläufig ein erhöhter Kapitalbedarf unter Abzug der weiteren Einnahmen auszuweisen. Der Kapitalbedarf wird aber nur im Umfang der tatsächlich umgesetzten Investitionen unter Berücksichtigung der weiteren Ein- und Ausgaben in Anspruch genommen.

Hinweise:

Infolge der Marktdynamik und der aktuell schwierig einzuschätzenden Kostenentwicklung besteht das Risiko das Planansätze nicht immer ausreichen werden. Um nicht zu hohe Kostenpositionen einzutragen, sind in diesen Fällen Planansätze unter den Maßnahmen gemäß Unternehmenssatzung zu verschieben.

Durch die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2022 haben sich neben den Kalkulationsbedingungen auch die Grundlagen der gebührenfähigen Kosten erweitert. Sonderabschreibungen auf Anlagevermögen sind nun gebührenfähige Kosten. Das Risiko des Eigenkapitalverzehr durch eine notwendige Sonderabschreibung ist damit entfallen. Infolgedessen wird die Nutzungsdauer der Investitionen in Kanäle beim Abwasserbetrieb auf 80 Jahre verlängert.

Pos. 1: Einnahmen

Pos. 11: Kanalanschlussbeiträge, Zuschüsse

Für das Jahr 2024 wird mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von 1.009 T€ gerechnet.

Im Wesentlichen wird mit der Vermarktung und damit Rückflüssen von Kanalanschlussbeiträgen im Bereich des Gewerbegebietes Milchwerke Everswinkel und Wischhausstraße II in Ostbevern ausgegangen.

Pos. 12: Erwirtschaftete Abschreibungen

Die erwirtschafteten Abschreibungen stehen als Finanzierungsmittel für Neu- und Reinvestitionen zur Verfügung.

Pos. 13: Auflösung ARAP

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen der in der Erfolgsrechnung berücksichtigten erfolgswirksamen Auflösung der jährlichen Untersuchungen des Kanalsystems (in Pos. 52 der Erfolgsrechnung enthalten).

Pos. 14: Liquidität

Zum Jahreswechsel wird mit einer zu übertragenden Liquidität in Höhe von 1.500 T€ gerechnet. Die Verteilung auf die einzelnen Sparten wurde für die Planung anhand des allgemeinen Schlüssels vorgenommen.

Pos. 15: Forderungen gegen verbundene Gesellschafter

Der gemeinsame Cash-Pool des Abwasserbetriebes ist für die Vermögens- und Investitionsplanungen in den Sparten des Wirtschaftsplans entsprechend den Spartenbilanzen des Jahresabschlusses aufzugliedern. Für den Jahresabschluss 2023 wird mit keiner spartenweisen Zwischenfinanzierung gerechnet.

Pos. 16: Gewinn/Verlust

Die veranschlagten Einnahmen entsprechen dem Abschlussergebnis des Erfolgsplanes.

Pos. 17: Kapitalbedarf / Finanzmittelüberschuss

Bei vollständiger Auszahlung aller Verpflichtungen aus dem Vermögens- und Investitionsplan im Jahr 2024 ergibt sich ein Fremdkapitalbedarf in Höhe von 53.837 T€.

Unter Berücksichtigung der sich verändernden Kapitalmarktbedingungen wird bei zukünftigen Darlehen des Abwasserbetriebes abzuwägen sein, inwieweit eine Zinsbindung (zw. 10 – 30 Jahre) vereinbart wird. Dabei ist das bestehende Darlehensportfolio ebenfalls einzubeziehen.

Bei der Neuaufnahme von Fremdkapital kommt neben dem Festzinsdarlehen auch der Einsatz eines variabel verzinsten Darlehens mit Zinsswap zur Zinssicherung in Betracht. Die Konnexität der Laufzeit des Darlehens mit dem Zinsswap ist sicherzustellen.

Pos. 2: Ausgaben

Pos. 21: Investitionen Kanalisation:

Pos. 2100: Allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen und Grundstücksanschlüsse

Bedarfsposition für allgemeine Kanalsanierungsmaßnahmen, Sofortmaßnahmen gemäß Auswertung der Kanalinspektion und Zustandsklassifizierung 0 sowie zur Herstellung oder Sanierung von Grundstücksanschlüssen in den einzelnen Entsorgungsgebieten.

Im Entsorgungsgebiet Telgte wird im Bereich des Stadtgrabens ein alter Düker aufgegeben. Die Anschlüsse sind dementsprechend umzubinden. Für die Maßnahme des Landesbetriebs Straßenbau am „Telgter Ei“ ist eine geschlossene Sanierung vorgesehen. Im Rahmen der Sanierung des Radweges am Münstertor durch die Stadt werden zur punktuellen Sanierung des Regenwasserkanals Mittel berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der Erschließung des Gewerbegebietes West in Ostbevern sind einzelne Anschlüsse für die noch nicht angebotenen ortsnahen Lagen vorzusehen. Die Nachverdichtung in der Eichendorff — Siedlung (Baujahr 1957 Abwassersystem) und die vorhandene Infrastruktur über teilweise private Grundstücke ist ein zunehmendes Problem zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Ortslage. Für die langfristige Sicherstellung der Entwässerung ist die öffentliche Abwasseranlage zu überplanen.

Für einen Anschluss am Napoleonsdamm in Beelen ist aufgrund der Lage eine längere Anschlussleitung notwendig. Infolge der beengten Platzverhältnisse, der geringen Höhendifferenz und weiterer Leitungstrassen ist die Maßnahme aufwendig.

Pos. 2101: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen wird eine allgemeine Bedarfsposition gebildet.

Im Rahmen des Starkregenmanagements werden Oberflächenabflussmodelle für die Entsorgungsgebiete des Abwasserbetriebes erstellt. Dabei werden verschiedene Starkregen simuliert. Obwohl es hier um Starkregen und nicht um hydraulische Berechnungen des Kanalnetzes geht, ist aufgrund des Sachzusammenhanges (Niederschlag) und der Informationsverbesserung zur Kanalsanierung, -neubau eine Beteiligung des Abwasserbetriebes an den Rechenläufen der Kommunen berücksichtigt (Mittelübertrag je Entsorgungsgebiet 10 T€).

Im Jahr 2024 wird für die Sparte Telgte eine Schmutzfrachtberechnung durchgeführt. In den anderen Entsorgungsgebieten wurde diese Betrachtung in den Folgejahren ebenso berücksichtigt.

Die Schmutzfrachtberechnung ist in den Abwasserbeseitigungskonzepten der Kommunen als Maßnahme enthalten. Es handelt sich um ein rechnerisches Modell, welches den Regen-, Schmutz- und Fremdwasserabfluss in einem Kanalnetz in ihrem zeitlichen Verlauf simuliert. Schmutzfrachtberechnungen werden als Nachweisverfahren nach ATV-A 128 oder DWA-A 102 vor allem zur Dimensionierung von Regenüberlaufbecken im Mischsystem eingesetzt. DWA-A 102 empfiehlt bzw. fordert auch für einige Bauwerke des Trennsystems einen Nachweis per Simulation. Anforderungen an Schmutzfrachtberechnungen sind im DWA-Merkblatt DWA-M 165-1 formuliert.

Diese hydrologische Schmutzfrachtsimulation wird unter Berücksichtigung von weiteren Teilfragestellungen wie z.B. Wirtschaftlichkeit der untersuchten Varianten der Gewässerbelastbarkeit, alternativer Entwässerungssysteme und Maßnahmen wie Entsiegelung oder intelligente Mischwassernetzsteuerungen zur Reduzierung der Mischwasserabschläge in die Gewässer vollzogen. Im Ergebnis werden Maßnahmen zur Gestaltung einer gewässerverträglichen Einleitung ermittelt, um die aufsichtsbehördlichen Einleitgenehmigungen zu erhalten.

Für diese Berechnung werden Mittel in Höhe von 100 T€ im Jahr 2024 bereitgestellt.

Pos. 2102: Allgemeine Vorplanungen für neue Erschließungsgebiete und Erschließungen
Bedarfsposition für allgemeine Vorplanungen sowie für die geplanten Erschließungen in den Entsorgungsgebieten:

Telgte

Erschließungen:

- Wohngebiet, An der Bever/Lütke Esch II
- Wohngebiet, Telgte Süd
- Abwassertechnische Erschließung Raestrup

Planungen:

- Wohngebiet, Vadrup
- Gewerbegebiet, Erweiterung Kiebitzpohl
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 5.731 T€ und für weitere Planungen 173 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Everswinkel

Erschließungen:

- Wohngebiet, Bergkamp III
- Gewerbegebiet DMK

Planungen:

- Gewerbegebiet Nord
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließung sind Mittel in Höhe von 1.568 T€ und für weitere Planungen wurden 290 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Ostbevern

Erschließungen:

- Wohngebiet, Kohkamp III
- Wohngebiet, Wischhausstr. II
- Gewerbegebiet, West

Planungen:

- Wohngebiet Kohkamp I
- Wohngebiet Brock, Süd-West
- Gewerbegebiet Nord 3
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.525 T€ und für weitere Planungen 325 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Beelen

Erschließungen:

- Wohngebiet, Schürenkamp, Hövener Ost

Planungen:

- Überplanung Grundschulstandort
- Gewerbegebiet Hörster
- entwässerungstechnische Begleitung der Bauleitplanung allgemein

Für die Erschließungen sind Mittel in Höhe von 2.162 T€ und für weitere Planungen 175 T€ inkl. Mittelübertragungen berücksichtigt.

Maßnahmen Telgte

Pos. 2103: TG 1 Am Knapp

Im Vorwege einer geplanten Nachverdichtung am Nachtigallengrund ist eine Prüfung und Planung einer Kanalsanierung zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck wird der Mittelansatz von 100 T€ übertragen.

Ab dem Jahr 2027 ist die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 1, 13 (Robert Koch Str.) und 14 (Plinderheide) vorgesehen. Dafür werden Planmittel von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2104: TG 3 Brefeldweg

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Stadt Telgte war in einer zweigeteilten Maßnahme eine Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich Probst-Schrull-Weg und Kollpingweg inklusive Neben- bzw. Verbindungsstraßen vorgesehen. Der erste Teil der Maßnahme wurde im Jahr 2019 und der zweite Teil des Projektes wurde im Jahr 2023 baulich abgeschlossen. Infolge der der noch nicht abgerechneten Maßnahme werden die Mittel (676 T€) in das Folgejahr zum Abschluss des Projektes übertragen.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 2 (Waldsiedlung), 3 und 7 (Eichenweg) wird im Jahr 2024 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2105: TG 4 Hasenkamp, TG 6 Ostbeverner Str.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 4 und 6 wird für das Jahr 2025 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2106: TG 5 Milter Weg, TG 15 Schillerstr.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 5 und 15 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2107: TG 8 Altstadt

Im Teilgebiet 8, Altstadt wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Einzelmaßnahmen (u.a. Marktplatz, Kapellenstr., Herrenstr., Voßhof) durchgeführt.

Infolge der Umstellung der Kanalsanierung auf eine strategische Netzsanierung ganzer Teilgebiete werden die weiteren geplanten Einzelmaßnahmen „Alter Warendorfer Weg“ und „Juffernstiege/Schleifstiege“ in die Gesamtplanung TG 8 übernommen. Der Mittelansatz zur Fortsetzung der Planungen von 199 T€ wird übertragen und zur baulichen Umsetzung der Sanierung um 1.750 T€ erhöht.

Pos. 2108: TG 9 Kiebitzpohl

In dem von der Stadt geplanten Endausbau im Gewerbegebiet Kiebitzpohl (Emil-Berliner und Lise-Meitner Str.) ist vorab der Kanal zu inspizieren und soweit zu sanieren. Für diesen Fall wird aufgrund der Größe eine Bedarfsposition in Höhe von 500 T€ berücksichtigt.

Pos. 2109: TG 10 Münstertor

In der Straße Münstertor wurden infolge von zwei Maßnahmen der Straßenbaulastträger die Kanalsanierungen im Jahr 2021/2022 (426 T€) durchgeführt. Zudem wird aktuell die Kanalsanierung am Amsel- und Meisenweg (740 T€) vollzogen. Die Maßnahmen Immenweg/Marienschule (377 T€) soll in diesem Jahr noch baulich umgesetzt werden. Dementsprechend werden die Mittelansätze zum Abschluss und Abrechnung der Maßnahmen übertragen.

Im Zuge der Maßnahme der Stadt am Starenweg wird der Kanal inspiziert und soweit erforderlich saniert. Für diese Maßnahme werden 200 T€ als Bedarfsposition berücksichtigt.

Pos. 2110: TG 11 Orkotten

Im Vorwege zur geplanten Deckensanierung im Mönkediek der Stadt Telgte wurde eine Kanalsanierung durchgeführt. Der Mittelansatz wird zur Abrechnung der Maßnahme übertragen (247 T€).

Pos. 2111: TG 19, 20 Vadrup

Die jährliche Kanalsanierung beim Abwasserbetrieb ist stark abhängig von der Auslastung der technischen Abteilung und den Anforderungen der weiteren Ansprechpartner. Dazu gibt es jährlich einen Austausch um die Maßnahmen miteinander abzustimmen und doppelte Baustellen zu verhindern.

Abstimmungsprozess mit:

- Kommunalen Trägern (Telgte, Everswinkel, Ostbevern, Beelen)
- Versorgungsunternehmen (Stadtwerke Ostmünsterland, Gemeindewerke, Wasserversorgung Beckum)
- Straßenbaulastträgern (kommunale Träger, Kreis)

Die kommunalen Projekte (Erschließungen, Straßenbaumaßnahmen) werden dabei immer priorisiert. Teilweise werden die angezeigten Projekte aufgrund von geänderten Zielen oder Planverschiebungen sowie anderer Einflüsse nicht mehr oder nicht mehr so zeitnah weiterverfolgt. Der geleistete Vorlauf beim Abwasserbetrieb führt dann zu Produktivitätsverlusten. Zudem erfordern die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Abwasserbetrieb einen zunehmenden Personalaufwand.

Die Sanierung des Kanalnetzes aufgrund der Ergebnisse der Kanalinspektion und der Hydraulik, findet bislang nicht im erforderlichen Maße Berücksichtigung. Um das Kanalnetz in einem guten Zustand zu erhalten und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Sanierung von 1/70 pro Jahr des Bestandsnetzes (rd. 6 km pro Jahr) zu gewährleisten, ist eine Anpassung der Kanalsanierungsstrategie des Abwasserbetriebes notwendig.

Aus diesem Grund wird als Musterprojekt die Netzsanierung der beiden Teilgebiete 19 und 20 in Vadrup von der Zustandsklassifizierung bis zur Umsetzung durch ein Ingenieurbüro erfolgen.

Dabei sieht das Konzept die folgenden Leistungsschritte vor:

- Nachbewertung der automatisierten Zustandsklassifizierung
- Beachtung der Ergebnisse der hydraulischen Berechnungen
- Planung der Sanierung der ermittelten und abgestimmten Netzbereiche mit einem Kostenvergleich zur Entscheidung über den Sanierungsumfang (Reparatur, Renovierung, Erneuerung)

Die Planung wie auch die Ausschreibung und Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen erfolgt für die gesamten Teilgebiete. Dies vereinfacht die Ausschreibung und Umsetzung (Effizienzgewinne).

Aus der Planung ergibt sich ein Sanierungsbedarf für die Schadenskategorien 0 (Sofortmaßnahmen) und 1 (kurzfristig, starker Mangel) inklusive einiger hydraulischer Anpassungen am Schmutz- und Niederschlagswassernetz im Ortsgebiet. Die baulichen Maßnahmen starten im Jahr 2023. Ein baulicher Abschluss des ersten Maßnahmenpaketes wird in 2024 erwartet. Der Mittelansatz wird dementsprechend übertragen (2.367 T€).

Infolge der hydraulischen Prüfung des Netzes und in Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde zu den zukünftig zu drosselnden Einleitungsstellen (Bahnweg und Nienkamp) ergeben sich zwei weitere Maßnahmen. Die Regenwassereinleitung vom Bahnweg ist in ihrer Fließrichtung umzukehren und über eine eigene Rückhaltung in nördlicher Richtung aus Vadrup abzuleiten.

Eine Beaufschlagung des bestehenden Regenrückhaltebeckens an den Bahngleisen ist nicht möglich. Neben einer nicht vorhandenen Option für eine Flächenerweiterung würde die Belastung für die Stupprige Baumgasse zudem weiter steigen. Gleichzeitig ist die öffentliche Abwasseranlage auf einem privaten Grundstück ohne dingliche Sicherung in einem sanierungsbedürftigen Zustand und die Interessen zur Nachverdichtung in diesem Bereich erfordern eine Lösung. Wie eine Rückhaltung und ob eine Vorreinigung des Niederschlagswassers ausgestaltet wird, ist noch in den weiteren Planungsschritten zu bearbeiten.

Ebenso ist die Einleitstelle Nienkamp mit einer Rückhaltung zu versehen und die öffentliche Abwasseranlage in das öffentliche Grundstück zu verlegen sowie zu ertüchtigen. Dazu finden erste Grundstücksverhandlungen statt. Für diese Maßnahmen wird im Jahr 2025 ein Mittelansatz in Höhe von 2.600 T€ berücksichtigt.

Maßnahmen Everswinkel

Pos. 2112: TG 1 Graf-Droste-Str., TG 12 Heckenweg

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 1 und 12 wird für das Jahr 2025 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 180 T€ berücksichtigt.

Pos. 2113: TG 2 Bahnhofstr.

Im Zuge der Planungen des Kreises an der Bahnhofstr. wird der Abwasserbetrieb das betroffene Kanalnetz untersuchen und soweit erforderlich sanieren. Zur Vorbereitung der Maßnahme wird ein Mittelansatz in Höhe von 50 T€ berücksichtigt.

Für die strategische Kanalsanierung im Teilgebiet 2 wird für das Jahr 2024 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2114: TG 3 Münsterstraße

Die bauliche Maßnahme in der Straße „Am Feuerwehrhaus“ wurde umgesetzt. Aufgrund der noch ausstehenden Abschlussrechnung wird der Mittelansatz übertragen (276 T€).

Für die durch die Gemeinde geplanten Maßnahmen am Magnusplatz (20 T€), Freckenhorster Str./Bahnhofstr. (200 T€) und die Münsterstr. (200 T€) werden die Mittel übertragen. Zur Umsetzung werden der Maßnahme am Magnusplatz weitere 30 T€ zur Verfügung gestellt.

Die Kanalsanierung an der Worthstr. wurde auf durch die Gemeinde auf das Jahr 2026 verschoben. Der Mittelansatz in Höhe von 100 T€ wurde dementsprechend geplant.

Pos. 2115: TG 6 Droste Hülshoff, TG 7 Hinter den Gärten

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 6 und 7 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2116: TG 9 Haus Borg

Zur Vorbereitung einer möglichen Kanalsanierung im Zusammenhang mit der gemeindlichen Maßnahme am Haus Borg werden 80 T€ im Jahr 2024 berücksichtigt.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 8 (von-Galen Str.) und 9 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2117: TG 15+16 Alverskirchen

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Everswinkel an der Wiemstraße ist aufgrund der Kanalinspektion, der Zustandsbewertung und der hydraulischen Belastung der Kleikamp bis zum Kreuzungsbereich zu sanieren. Die Maßnahme wurde umgesetzt. Infolge der ausstehenden Abrechnung wird der Mittelansatz (101 T€) übertragen.

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Anhand des Musterprojektes Vadrup (siehe Pos. 2111) werden zukünftig jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet. Zur Planung der strategischen Sanierung wird der Mittelansatz aus dem Jahr 2023 in Höhe von 150 T€ übertragen. Für die Kanalsanierung werden Mittel in Höhe von 1.750 T€ eingestellt.

Maßnahmen Ostbevern

Pos. 2118: TG 1 Friedhof, TG 6 Kohkamp

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 1 und 6 wird für das Jahr 2025 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2119: TG 4, Hauptstraße

Im Zusammenhang mit der Maßnahme der Gemeinde Ostbevern „Eine neue Mitte für Ostbevern, Gestaltung der Hauptstraße und südliche Bahnhofstraße“ wird das Abwassersystem soweit nicht bereits erfolgt, saniert. Zur Sanierungsplanung und möglichen Ausschreibung werden die Mittel übertragen (395 T€).

Für die kommunale Maßnahme an der Straße Hanfgarten (Vollausbau) werden zur Kanalsanierung der Haltungen, Leitungen und teilw. Kontrollschächte (Asbestzement, Baujahr 1975) Mittel in Höhe von 636 T€ übertragen. Aufgrund der konkreten Planung kann der Mittelansatz um 175 T€ reduziert werden.

Im Zusammenhang mit dem Ölunfall in Ostbevern im Januar 2023 wurde das Kanalnetz in diesem Bereich umfangreich inspiziert. Dabei wurde festgestellt, dass in dem Regenwasserkanal (Johannes-Poggenburg-Str./Goldwiese) scheinbar schon beim Bau des Regenwasserkanals, der im nördlichen Gehweg der Hauptstraße befindliche Mischwasserkanal als Fehlanschluss auf diesen RW-Kanal angeschlossen worden ist. Als Sofortmaßnahme wurde eine Umbindung auf einen ebenfalls in der Johannes-Poggenburg-Str vorhandenen Schmutzwasserkanal vorgenommen.

Allerdings wurde im Osten der Hauptstraße (Wischhausstraße/Goldwiese) wo ebenfalls ein Regenwasserkanal verläuft, eine ähnliche Situation vorgefunden. Hier hat man den im südlichen Gehweg der Hauptstraße befindlichen Mischwasserkanal im Durchmesser reduziert, schiefeleig angeschlossenen um ihn über den RW-Kanal hinweg führen zu können. Die Querschnittsreduzierung hat zur Folge, dass dort regelmäßig Verstopfungen auftreten, welche nur sehr schwer beseitigt werden können. In Rücksprache mit der Bezirksregierung wird von der Aufsichtsbehörde ein Konzept zur Herstellung der Entwässerung unter Berücksichtigung des Trennerlasses (Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanal) gefordert. Bei Errichtung einer Trennkanalisation in diesem Bereich sind auch die privaten Abwasseranlagen zur Anpassung der eigenen Entwässerungseinrichtungen verpflichtet. Das Konzept befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Zur Umsetzung von Maßnahmen wird ein Betrag in Höhe von 750 T€ berücksichtigt.

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 2 (Beusenstr.), 3 (Nord) und 4 wird für das Jahr 2024 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2120: TG 5 Arenwiese, TG 7 Goldwiese

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 5 und 7 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2121: TG 8 Birkenweg, TG 9 Buchenstr., TG 14 Loheide

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 8, 9 und 14 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2122: TG 16 + 17, Brock

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Anhand des Musterprojektes Vadrup (siehe Pos. 2111) werden zukünftig jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet. Zur Planung der strategischen Sanierung (Kanalnetz Niederschlagswasser und Anschlussleitungen) wird der Mittelansatz aus dem Jahr 2023 in Höhe von 150 T€ übertragen. Für die Kanalsanierung werden Mittel in Höhe von 1.650 T€ eingestellt.

Maßnahmen Beelen

Pos. 2123: TG 1 Tulpenweg

Das Niederschlagswasser des Baugebietes „Großer Garten“ wird ungedrosselt an der Einleistle 005 in den Axtbach eingeleitet. Seitens des Abwasserbetriebes wurde der Gemeinde vorgeschlagen, in die Straße „Am Axtbach“ ein Schachtbauwerk zu setzen von welchem das Niederschlagswasser nach Westen durch einen in die Straße „Am Axtbach“ zu legenden RW-Kanal in das neue Regenrückhaltebecken, welches für die Erschließung Schürenkamp/Hövener gebaut wird, umzuleiten. Die vorhandene Einleistle 005 bleibt als Entlas-

tung vorhanden, das anfallende Niederschlagswasser würde dann über das RRB gedrosselt in den Axtbach eingeleitet werden.

Somit wäre der Abwasserbetrieb der generellen Forderung der unteren Wasserbehörde zur Drosselung und Beruhigung der Einleitung von Niederschlagswasser in die Vorflut entgegengekommen. Das Projekt ist mit der Gemeinde abzustimmen und gegebenenfalls zu planen. Dementsprechend wird ein Mittelansatz für das Jahr 2024 in Höhe von 50 T€ berücksichtigt.

Pos. 2124: TG 5 Warendorfer Str.

Im Bereich der B64 aus Clarholzer Richtung schließt eine Druckrohrleitung an das Kanalsystem auf der Höhe Schürenkamp an. Gemäß der Auswertung der Inspektionsdaten zum Zustand der Haltungen ist eine Sanierung aufgrund Verschleiß durchzuführen. Die vorhandene Leitung besteht aus Asbestzement. Die Mittel werden um 100 T€ reduziert übertragen (389 T€).

Für die strategische Kanalsanierung im Teilgebiet 5 wird für das Jahr 2025 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2125: TG 7 Neumühlenstr.

Für die strategische Kanalsanierung in dem Teilgebiet 7 wird für das Jahr 2026 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2126: TG 8 Westkirchener Str., TG 10 Sudwiese

Für die strategische Kanalsanierung in den Teilgebieten 8 und 10 wird für das Jahr 2027 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 150 T€ berücksichtigt.

Pos. 2127: TG 9 Ostenfelder Str.

Für die strategische Kanalsanierung in dem Teilgebiet 9 wird für das Jahr 2024 ein Ansatz für Planmittel in Höhe von 125 T€ berücksichtigt.

Pos. 2128: TG 11 Meisenweg

Neben den kommunalen Projekten wird durch den Abwasserbetrieb seit dem Jahr 2022 eine strategische Kanalnetzsanierung vorbereitet. Anhand des Musterprojektes Vadrup (siehe Pos. 2111) werden zukünftig jährlich in jedem Entsorgungsgebiet ganze Teilgebiete auf Basis der Zustandsbewertung und der hydraulischen Leistungsfähigkeit zur Sanierung vorbereitet. Zur Planung der strategischen Sanierung werden die Mittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 100 T€ übertragen. Für die Kanalsanierung werden Mittel in Höhe von 1.100 T€ eingestellt.

Für den geplanten Endausbau an der Straße Thiers Allee werden die Mittel zur Errichtung eines Regenwasserkanals und eines kleineren Schmutzwasserkanals übertragen (205 T€) und um 20 T€ erhöht. Die Maßnahme ist vor dem Endausbau zur Vermeidung zusätzlicher Aufwendungen und zum Schutz der neu herzustellenden Oberfläche durchzuführen.

Pos. 2129: TG 12 Gewerbegebiet Tich

In Kombination mit der Straßenbaumaßnahme der Gemeinde Beelen werden für die Planung einer Kanalsanierung im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 80 T€ berücksichtigt.

Pos. 22: Investitionen Kläranlagen

Pos. 2200: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Diese Position beinhaltet allgemeine Investitionen für Ausrüstungsgegenstände sowie für Werkstatt-, Labor- und Büroausstattungen (Mittelansatz T 10 T€, E 10 T€, O 10 T€, B 10 T€).

Die Prozessleitsysteme mit der zugehörigen Hardware auf den Kläranlagen Telgte (2013) und Ostbevern (Ursprung 2002) sind auszutauschen. Ebenso sind die bestehenden Prozessleitsysteme auf den Kläranlagen Everswinkel und Beelen mittelfristig zu erneuern.

Ein Support für die aktuelle Microsoftumgebung ist nicht mehr gewährleistet. Anpassungsarbeiten an dem Leitsystem sind aufgrund des Alters vom Hersteller nur noch bedingt umsetzbar. Die IT – Verfügbarkeit ist nicht mehr gesichert.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 ein Auswahlprozess zur Identifikation der zukünftigen Software gestartet der im Jahr 2022 abgeschlossen wird. Für den nun folgenden Anschaffungsprozess wurde ein Ingenieurbüro mit dem Vergabeverfahren beauftragt. Aus der Kostenschätzung des Ingenieurbüros sind die vorhandenen Mittelansätze (T 150 T€, O 150 T€ und B 60 T€) zu übertragen und für die anstehende Umsetzung in Telgte um 175 T€ und in Ostbevern um 70 T€ zu erhöhen.

Mit dem Austausch aller Prozessleitsysteme wird mittelfristig eine Vereinheitlichung über alle Kläranlagen erreicht. Dadurch werden zukünftig Synergien in der Bedienbarkeit, Verfügbarkeit, der IT-Infrastruktur, der Datensicherheit und dem Datenschutz erzielt. Grundlage dieser Vorteile ist eine ausreichend schnelle und gute Verbindungsqualität.

Pos. 2201: Kläranlagen

Kläranlage Telgte

Auf der Kläranlage Telgte wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von rd. 56 kWp im Jahr 2023 umgesetzt. Aufgrund der ausstehenden Mängelbeseitigung wird der Mittelansatz zur vollständigen Abrechnung der Maßnahme übertragen (30 T€).

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Gemäß Sensibilisierungserlass zur Stromversorgung der kritischen Infrastruktur ist auf der Kläranlage Telgte ein stationäres Notstromaggregat anzuschaffen. Der Mittelansatz beträgt 315 T€. Infolge des hohen Reparaturbedarfs und des wiederholten Ausfalls des Blockheizkraftwerkes ist der Austausch des abgeschriebenen Aggregats vorgesehen. Der Mittelansatz beträgt 450 T€. Darin enthalten ist eine Gasreinigung zur Verbesserung der Nutzungsdauer und Reduzierung der Ausfallhäufigkeit des Motors. Im Zuge der Energieeffizienzmaßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Reinigungsleistung wird der Austausch der Belüfterstränge durch Belüfterplatten in allen Belebungsbecken im Jahr 2024 abgeschlossen. Dafür werden Mittel in Höhe von 105 T€ berücksichtigt. Zur Planung der Sanierung des Nachklärbeckens (Beton und Technik) und der Schlammentwässerung werden Mittel in Höhe von 190 T€ bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Prozessleittechnik wird als weitere Effizienzmaßnahme der Personalaufwand für Labortätigkeiten durch die Ausstattung mit weiterer Messtechnik (TS Sonden und Messung Schlammvolumen) optimiert. Soweit sich die möglichen Kostenvorteile und Synergien bestätigen, wird das Verfahren auf allen Kläranlagen ausgerollt. Der Mittelansatz beträgt 120 T€.

Zur allgemeinen Sanierung der Kläranlage Telgte wird der verbliebene Mittelansatz in Höhe von 275 T€ um 80 T€ erhöht. Mit diesen Mitteln sind u.a. Lichtmasten, der Fettabzug, Schieber, die Toranlage, Winden, Unterwasserbeschleuniger, das Schlammstilo zu sanieren.

Die Maßnahmen aus dem Energiekonzept im Bereich des Faulturms werden aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der begrenzten personellen sowie finanziellen Leistungsfähigkeit auf das Folgejahr verschoben.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen, der Boden der Werkstatt mit erhöhter Rutschfestigkeit auszustatten und Krananlagen auszutauschen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (54 T€) und um eine Bedarfsposition (10 T€) erweitert.

Kläranlage Everswinkel

Auf der Kläranlage Everswinkel wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von rd. 29 kWp im Jahr 2023 umgesetzt. Aufgrund der ausstehenden Mängelbeseitigung wird der Mittelansatz zur vollständigen Abrechnung der Maßnahme übertragen (17 T€).

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Der Mittelansatz zur allgemeinen Sanierung der Kläranlage Everswinkel wird übertragen (132 T€) und um 57 T€ erhöht. Damit wird u.a. ein Unterwasserbeschleuniger angeschafft und der zuletzt festgestellte Schaden am Eisen III Tank durch die Aufstellung eines neuen Tanks nach dem Muster von Telgte, Beelen und Ostbevern behoben.

Die Maßnahmen aus dem Energiekonzept im Bereich des Faulturms werden aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der begrenzten personellen sowie finanziellen Leistungsfähigkeit auf das Folgejahr verschoben.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen und ein Gefahrstofflager zu errichten. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (50 T€).

Kläranlage Ostbevern

Die Kläranlage der Gemeinde Ostbevern aus den Jahren 1982 und 1990/1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Im Jahr 2023 wird die Sanierung des Zulaufbauwerkes umgesetzt. Parallel dazu wird die ingenieurtechnische Planung der Schlammbehandlung betrieben und die Sanierung des Auslaufbauwerkes geplant. Als nächster Schritt in der Sanierung der Kläranlage Ostbevern erfolgt die Umsetzung der Klärschlammbehandlung. Dazu ist eine bauliche Neuaufstellung der Schlammmentwässerung inkl. der Maschinen-, Elektrotechnik sowie dem Schlammverladesystem mit Wägetechnik vorgesehen. Die zum Zuge kommende Verfahrenstechnik wird im Jahr 2023 zur Fortsetzung der Planung getestet. Die Projektkosten sind dabei von der Verfahrenstechnik abhängig (z.B. Schneckenpresse oder Zentrifuge). Allerdings sind in die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit auch die weiteren Bedingungen zur Entsorgung einzubeziehen. Zum Abschluss der laufenden Maßnahmen wird der Mittelansatz übertragen (1.181 T€). Für die Umsetzung der Klärschlammbehandlung werden Mittel in Höhe von 1.500 T€ und für die vollständige Umsetzung der Belüftung in den Belebungsbecken mit Hilfe von Plattenbelüftern (siehe auch die Erläuterungen zu den anderen Kläranlagen) werden 100 T€ berücksichtigt.

In den folgenden Jahren ist noch das Betriebsgebäude mit der elektronischen Schalttechnik zu erneuern und die Kombibecken sowie die Mischwasseranlagen zu sanieren. Im Weiteren werden voraussichtlich noch Betonsanierungen notwendig.

Für weitere kleinere Sanierungen (u.a. Stabgitterzaun, Werkstattcontainer, Schieber, Nitratsonde, Optimierung der Netzsteuerung der drei Zuläufe (Brock, Goldwiese, Freispiegel

aus dem Ortsgebiet) durch einen magnetisch-induktiven Durchflussmesser) werden Mittel in Höhe von 75 T€ eingestellt.

Auf der Kläranlage Ostbevern wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von rd. 30 kWp im Jahr 2023 umgesetzt. Aufgrund der ausstehenden Mängelbeseitigung wird der Mittelansatz zur vollständigen Abrechnung der Maßnahme übertragen (25 T€).

Die Anlage steht im Zusammenhang mit den weiteren Installationen auf den bestehenden und beizubehaltenden Dächern der anderen Kläranlagen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (27 T€) und um eine Bedarfsposition in Höhe von 20 T€ erhöht.

Kläranlage Beelen

Die Kläranlage der Gemeinde Beelen aus den Jahren 1982 und 1998 hat in ihrer maschinen- und elektrotechnischen sowie zum Teil baulichen Ausstattung das technische Lebensalter erreicht. Der sich daraus ergebende umfangreiche Sanierungsbedarf wird unter Berücksichtigung der technischen, personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit über einen mehrjährigen Projektzeitraum verteilt.

Im nächsten Schritt ist die Erneuerung der Schaltanlage des Räumers für das Nachklärbecken (Baujahr 1998), der Rührwerke, der Toranlage, der Austausch der Gebläse und die vollständige Umsetzung der Belüfterplatten in den Belebungsbecken vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen der Betriebssicherheit, der Effizienzsteigerung und der Wirtschaftlichkeit. Die Deckung erfolgt aus dem Mittelübertrag der Kläranlagensanierung (659 T€). Für weitere kleinere Sanierungen werden Mittel in Höhe von 15 T€ eingestellt

In der weiteren Kläranlagensanierung ist in den folgenden Jahren noch die Erneuerung des Notstromaggregats, der Schaltanlagen und der Rechenanlage vorgesehen.

Der Neubau des Betriebsgebäudes wird weiterhin auf Basis der Kostenberechnung aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der Auslastung der technischen Abteilung und einer möglichen Markt- abkühlung der Bauwirtschaft geprüft. Die notwendigen Mittel sind in den folgenden Jahren einzuplanen.

Im Bereich des Arbeitsschutzes sind infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit Gitterroste mit der Rutschfestigkeit R12 zu nutzen und Steigleitern zu ersetzen. Die notwendigen Arbeiten werden sukzessiv vollzogen. Zur Umsetzung werden die Mittel aus dem Vorjahr übertragen (38 T€) übertragen.

Pos. 23: Investitionen in Pumpstationen, Regenbauwerke und sonstige Anlagen

Pos. 2300: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Für kleinere Einzelmaßnahmen werden Bedarfspositionen gebildet (Telgte 3 T€, Everswinkel 2 T€, Ostbevern 2 T€, Beelen 2 T€). Mit diesen Mitteln soll u.a. eine Potenzialuntersuchung zur Erweiterung der Photovoltaikkapazitäten auf Außenstandorten durchgeführt werden.

Pos. 2301: Pumpstationen

Infolge der Gefährdungsbeurteilungen der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes regelmäßig Maßnahmen umzusetzen. Im Jahr 2024 werden z.B. am Eiproduktenwerk und Brock in Ostbevern die T-Träger zur Wartung der Maschinenteknik ausgetauscht. Dementsprechend wurden für das Jahr 2024 Mittelansätze gebildet (Telgte 20 T€, Everswinkel 15 T€, Ostbevern 35 T€ und Beelen 15 T€).

Für weitere kleinere Einzelmaßnahmen (z.B. Austausch von Pumpen, Zäunen) wird insgesamt eine Bedarfsposition gebildet (Telgte 30 T€, Everswinkel 20 T€, Ostbevern 10 T€, Beelen 10 T€).

ZPW Telgte (T)

Das im Jahr 1983 errichtete Zentralpumpwerk Telgte übernimmt die aus dem gesamten Stadtgebiet zufließenden Abwässer an dem ehemaligen Standort der Kläranlage und pumpt diese zu dem heutigen Standort der Kläranlage. Das Abwasser kommt in einer Tiefenlage von rund 12 Metern am Zentralpumpwerk an.

In einem ersten Sanierungsschritt wurde zum Erhalt der Betriebssicherheit im Jahr 2014 die Erneuerung der Niederspannungsanlage vollzogen. Die darüberhinausgehende Ausstattung des Zentralpumpwerkes stammt weitestgehend aus dem Ursprungsjahr und hat damit ihr technisches Lebensalter überschritten. Die Sanierungsplanung wurde unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes zur Betriebssicherheit im Jahr 2019 gestartet. Neben der Bau-, Gebäude-, Maschinen- und E-MSR Technik wird eine Netzersatzanlage zur Absicherung der Stromversorgung und damit zur Betriebssicherheit berücksichtigt.

Die Maßnahme umfasst den Abbruch und die Demontage des vorhandenen oberirdischen Bauwerkes sowie der technischen Gebäudeausrüstung und den erneuten Aufbau eines neuen Bauwerkes sowie der technischen Ausrüstung (Pumpentechnik, Verrohrung, Krananlage, Lüftungsanlage, Mess- und Prozessleittechnik, Notstromaggregat). Während des Umbaus ist der Betrieb durch ein Provisorium zu sichern.

Aktuell befindet sich das Projekt in der Genehmigungsplanung. Insbesondere die Baugenehmigung mit den sukzessiv geforderten zusätzlichen Unterlagen nimmt viel Zeit in Anspruch. Zuletzt wird nun das Brandschutzkonzept zum Bauantrag erarbeitet. Ob es aus dem Bauantrag weitere Forderungen an die Maßnahme gibt, ist noch unklar.

Zur Umsetzung werden die Mittel in das Folgejahr übertragen (3.528 T€) und infolge der allgemeinen Kostenentwicklung um 160 T€ erhöht.

PW Westbevern (T)

Das Pumpwerk Westbevern (Baujahr 1980) ist nach umfangreicher Prüfung dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere das Bauwerk ist massiv korrodiert. Aber auch die E-Technik, die Rohrleitungstechnik und die Pumpen sind zu erneuern.

Die bestehenden Mittel (55 T€) für die Sanierung des PW Westbeverns werden zur Aufstellung eines ganzheitlichen Konzeptes genutzt. Die Umsetzung der Sanierung wird für das Jahr 2025 vorbereitet.

HPW Alverskirchen (E)

Das Hauptpumpwerk Alverskirchen stammt aus dem Jahr 1995. Die verbaute Maschinen- und E-MSR Technik haben ihr technischen Lebensalter bereits überschritten. Im Zuge der Sanierung des Hauptpumpwerkes werden zudem zwei Schieber aufgrund technischer Mängel ausgetauscht, eine Betonsanierung durchgeführt und der Anschluss eines Notstromaggregats vorgesehen. Mit der Sanierung werden gleichzeitig die notwendigen Anpassungen zum Anschluss der Justizvollzugsanstalt (JVA) vorgenommen. Der Mittelansatz wird übertragen (898 T€)

Entsprechend des Sensibilisierungserlasses zur Notstromversorgung kritischer Infrastruktur und der Bedeutung des Pumpwerkes für die Entsorgungssicherheit im Ortsteil Alverskirchen wird die Maßnahme um die Anschaffung eines stationären Notstromaggregats erweitert. Für diese Erweiterung wird eine Mittelserhöhung um 240 T€ vorgenommen.

Die Erweiterungskosten zum Anschluss der JVA werden durch die Stadt Münster getragen. Auf Basis der Kostenberechnung wird die Stadt Münster voraussichtlich einen Anteil in Höhe von 400 T€ an den Umbau- und Sanierungskosten des HPW Alverskirchen tragen. Im Anschluss an die Kostenfeststellung zur Baumaßnahme wird die Abrechnung gegenüber der Stadt Münster erarbeitet.

PW Goldwiese (O)

Das Pumpwerk Goldwiese aus dem Baujahr 1982/1988 ist nach Ablauf des technischen Lebensalters zu erneuern. Für die laufende Maßnahme (Schaltschrank, E-Technik, alle drei Pumpen, Arbeitsschutz) werden die Mittel übertragen (26 T€) und um 15 T€ erhöht.

PW Brock (O)

Im Pumpwerk Brock aus dem Baujahr 1996/1998 ist die E-Technik zu erneuern. Im Rahmen der Sanierung soll zudem ein Elektroschieber zur Nutzung des vorhandenen Beckens als Havariebecken angeschafft und der Schaltschrank sowie die Steuerung des Notstromaggregats ausgetauscht werden. Zur Reinigung der Druckrohrleitung vom Brock bis zum Eiproductenwerk wird eine Molchstation am PW Brock ergänzt.

Dementsprechend werden für das Projekt neben dem Mittelübertrag (52 T€) weitere 15 T€ zur Verfügung gestellt.

PW GW Nord (O)

Für das Pumpwerk GW Nord (Baujahr ca. 1998) wird zur Sanierung der Steigleiter, der Absturzicherung und zum Einbau einer Rückschlagklappe ein Mittelansatz in Höhe von 34 T€ berücksichtigt.

PW Raiffeisen (O)

Für das Pumpwerk Raiffeisen (Baujahr ca. 1999) wird zur Erneuerung der E-Technik ein Mittelansatz in Höhe von 15 T€ berücksichtigt.

PW Brüksensiedlung (O)

Für das Pumpwerk Brüksensiedlung (Baujahr 1987) wird zur Erneuerung der E-Technik und der Kompressoranlage ein Mittelansatz in Höhe von 20 T€ berücksichtigt.

PW Bauernrott (B)

Das Pumpwerk Bauernrott (Baujahr 1975) wird im Jahr 2024 einer ingenieurtechnischen Prüfung zum Sanierungsbedarf unterzogen. Es ist jedoch schon jetzt Bedarf an der Maschinenteknik, der E-Technik, der Bautechnik und dem Arbeitsschutz zu erkennen. Bei den anstehenden Sanierungsarbeiten werden die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt. Zur Prüfung und möglichen Umsetzung im Jahr 2024 wird ein Mittelansatz in Höhe von 250 T€ bereitgestellt.

Pos. 2302: Druckrohrleitungen

Telgte

Aus dem Projekt zur Sanierung des Zentralpumpwerkes ist unter der Position „Druckrohrleitungen“ die Sanierung der Druckrohrleitung zwischen dem Zentralpumpwerk und der Kläranlage Telgte aufzunehmen.

Die aus den 80er Jahren stammende Druckrohrleitung stellt die Entwässerung des Stadtgebietes von Telgte in Richtung der Kläranlage sicher. Aufgrund des Dauerbetriebes und der fehlenden Zugänglichkeit (Schächte, Winkel) können die Leitungen nicht vollständig untersucht werden. Die Schaffung von Inspektionsöffnungen zur Prüfung der Leitungen könnten aufgrund des Alters und Materials (Asbest) die Betriebssicherheit gefährden.

Um der Bedeutung für die Entwässerungssicherheit des Stadtgebietes Telgte gerecht zu werden, ist eine redundante Neuausführung vorzusehen. Damit sich die bauliche Umsetzung möglichst direkt an die Maßnahme der Sanierung des Zentralpumpwerkes anschließt, wurde ein erster Mittelansatz zum Beginn der Planungen im Jahr 2024 in Höhe 150 T€ berücksichtigt. Mit der Aufsichtsbehörde muss eine Abstimmung bezüglich der Möglichkeit zum Verbleib der Asbestleitungen erfolgen

Ostbevern

In der Druckrohrleitung vom Brock ist der Austausch von Streckenschiebern infolge von Verschleiß vorgesehen. Für diese Maßnahme werden die Mittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 60 T€ übertragen.

Im Zusammenhang mit einer möglichen weiteren Entwicklung oberhalb des Wohngebietes Kohkamp III war eine Druckrohrleitung zur Sicherstellung der Entwässerung vorgesehen. Infolge der durch die Gemeinde eingestellten Planung an dieser Stelle werden die Mittel nicht übertragen.

Pos. 2303: Regenbauwerke

Infolge der Beurteilungen zum Gefährdungspotenzial von Regenbauwerken sind die entsprechenden Belange der Verkehrssicherung stetig zu prüfen und gegebenenfalls nachzurüsten. Ferner ist zur flexiblen Reaktion auf kurzfristige Baumaßnahmen eine Pauschalposition zu bilden. Zu diesem Zweck wird ein Pauschalansatz berücksichtigt (Telgte 40 T€, Everswinkel 25 T€, Ostbevern 35 T€, Beelen 25 T€).

Telgte

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut ergibt sich in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Telgte die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken in Vadrup zu errichten. Der Bedarf wird in der weiteren strategischen Kanalsanierung in Vadrup (siehe Pos. 2111) berücksichtigt. Ob eine vollständige Umsetzung im Rahmen der Sanierung möglich ist, wird mit zunehmender Planungstiefe und möglicher Flächenverfügbarkeit erkennbar. Der Mittelansatz wird erstmal übertragen (65 T€)

Im Weiteren ist die hohe Einleitung in den Böhmer Bach an der Marienschule in Telgte lt. unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich und damit genehmigungskonform. Die untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung. Aufgrund der fehlenden Grundstücke und des beengten Raums ist ein Konzept mit einem Ingenieurbüro zu erarbeiten (ggf. Bodengutachten, Planung). Für diese Maßnahme wird der Mittelansatz in Höhe von 25 T€ übertragen.

Für die ausgelaufene Einleitgenehmigung am Fürstendiekgraben, kann keine Verlängerung beantragt werden, da der Landesbetrieb Straßen NRW die weitere Einleitung des Wassers in den Straßenseitengraben untersagt hat. Hier ist eine alternative Lösung in Form einer neuen Trasse zu erarbeiten. Das Planungsbüro Gnegel hat gemeinsam mit dem Abwasserbetrieb ein Konzept entwickelt und der Stadt Telgte vorgestellt.

Das Konzept sieht eine Umkehr der RW-Haltungen in der nördlichen Ostbevernerstraße, mit Anbindung an den augenblicklich vorhandenen Mischwasserkanal im Fürstendiek, welcher im Nachgang, durch einen parallel im Fürstendiek zu verlegenden Schmutzwasserkanal, zum Regenwasserkanal umfunktioniert wird. Um den vor den Emsauen verlaufenden und durch Regenwasser der Ostbevernerstraße stark beaufschlagten Mischwasserkanal zu entlasten, ist geplant, den Regenwasserkanal der Ostbevernerstraße in eine Rückhaltung auf einer Fläche der Stadt Telgte (augenblickliche Nutzung Parkplatz) umzuleiten und den Überlauf gedrosselt der Ems zuzuführen.

Zur Fortführung der Planung und Umsetzung der Maßnahme werden die Mittel aus dem Jahr 2023 übertragen (1.490 T€).

Die Mittel zur Abschlagsmessung des Regenüberlaufbeckens an dem Zentralpumpwerk werden zur Erfüllung möglicher Auflagen zur Einleiterlaubnis Mischwasser übertragen (48 T€).

Auf Basis der Schmutzfrachtberechnung (siehe Pos. 2101) wird zum Erhalt der Einleitgenehmigung der Regenüberläufe voraussichtlich der Einbau von Messtechnik notwendig. Zu diesem Zweck werden Mittel in Höhe von 75 T€ eingestellt.

Für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit abwassertechnischen Anlagen werden Mittel in Höhe von 250 T€ aus dem Vorjahr übertragen.

Everswinkel

Im Weiteren ist die Einleitung in den Markengraben im Gewerbegebiet Grothues in Everswinkel lt. unterer Wasserbehörde nicht mehr gewässerverträglich und damit genehmigungskonform. Die untere Wasserbehörde erwartet hier eine deutliche Absenkung der Einleitmenge durch Rückhaltung sowie eine Regenwasserbehandlung. Die im Jahr 2023 vorbereitete Planung sieht eine Zusammenführung der drei Entwässerungsstränge auf eine Sedi-pipe-Anlage vor. Die Ableitung erfolgt dann in das RRB. Für die Ableitung in das Gewässer ist eine zurzeit nicht vorhandene, vermutlich hydromechanische Drossel zu installieren. Für die abwassertechnischen Anlagen wird das Grundstück weiter ausgenutzt und die Wegeparzelle der Gemeinde mitgenutzt. Aufgrund der Mittelverlagerung im Jahr 2023 für das Gewerbegebiet DMK werden neben dem verbliebenen Ansatz (200 T€) zur Umsetzung 700 T€ hinzugefügt, da auch noch drei defekte, einsturzgefährdete Schmutzwasserhaltungen ausgetauscht werden müssen.

Auf Basis der Schmutzfrachtberechnung (siehe Pos. 2101) wird zum Erhalt der Einleitgenehmigung der Regenüberläufe voraussichtlich der Einbau von Messtechnik notwendig. Zur Vorbereitung werden Mittel in Höhe von 25 T€ eingestellt.

Ostbevern

Aus der BWK M3 Untersuchung zur gewässerverträglichen Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Ortsgebiet in die Vorflut besteht nach Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde für das Entsorgungsgebiet Ostbevern noch die Anforderung, zwei Regenrückhaltebecken im Brock und eine Rückhaltung im Berkenkamp zu errichten.

Bislang konnte an keiner Einleitstelle der erforderliche Grundstückserwerb erfolgen. Insgesamt werden für Grundstückskäufe im Zusammenhang mit der Errichtung von Regenrückhaltebecken an der Arenwiese, Anteil rd. 2.400 m², Brock rd. 3.000 m² oder Berkenkamp bis zu 3.500 m² Mittel in Höhe von 307 T€ übertragen.

Für den Fall eines Grundstückserwerbs wird zur Erstellung einer Regenrückhaltung (Berkenkamp, Wöstengosse) der Mittelansatz in Höhe von 950 T€ übertragen.

Zur Realisierung des aufsichtsrechtlich geforderten Rückhaltevolumens für die Einleitung in die Deppengaugosse wird die bestehende Rückhaltung aufgeweitet und um ein unterirdisches Volumen auf dem ursprünglich geplanten Feuerwehrgelände ergänzt. Für diese Maßnahme werden die Mittel übertragen (793 T€).

Zur Umsetzung der geplanten Reduzierung der Einstauhöhe und damit zur Minderung des Gefahrenpotenzials sowie einer Erweiterung der Rückhaltung auf dem Grundstück Wischhausstr. wird der Mittelansatz übertragen (542 T€). In dem Gesamtmittelansatz ist der Erwerb des Baugrundstücks von der Gemeinde Ostbevern enthalten.

Auf Basis der Schmutzfrachtberechnung (siehe Pos. 2101) wird zum Erhalt der Einleitgenehmigung der Regenüberläufe voraussichtlich der Einbau von Messtechnik notwendig. Zur Vorbereitung werden Mittel in Höhe von 50 T€ eingestellt.

Beelen

Aus der BWK M7 Betrachtung hat die Untere Wasserbehörde die Auflage zur Erweiterung der Regenrückhaltung Gaffelstadt gestellt. Für diese Maßnahme werden die Mittel in Höhe von 381 T€ aus dem Vorjahr übertragen und um 100 T€ zur Absicherung der Umsetzung erhöht. Neben der Planung zur Erweiterung der Rückhaltung ist das Baurecht zu erreichen und der Grundstückserwerb zu vollziehen.

Nach der erweiterten Überprüfung des TÜV's aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen wurden erhebliche Mängel am Regenüberlaufbecken festgestellt. Demnach ist nicht nur der Dieseltank auszutauschen, sondern um zu vermeiden, dass Diesel in den Boden eindringen kann sind die Leitungen zwischen Tank und Notstromaggregat mit Leckageüberwachung auszuführen. Zudem ist das Notstromaggregat (Baujahr 1987) ebenfalls zu ersetzen und mit einem doppelwandigen Vorlagetank auszustatten. Eine Abdichtung des vorhandenen Bauwerkes kann so vermieden werden. Für die Maßnahme sind die Mittel zu übertragen (150 T€). Eine Umsetzung ist aufgrund der begrenzten personellen Kapazität und der hohen Nachfrage nach Notstromaggregaten mit zugehöriger Technik bislang ausgeblieben.

Für weitere Grundstückskäufe werden Mittel in Höhe von 15 T€ übertragen.

Auf Basis der Schmutzfrachtberechnung (siehe Pos. 2101) wird zum Erhalt der Einleitgenehmigung der Regenüberläufe voraussichtlich der Einbau von Messtechnik notwendig. Zur Vorbereitung werden Mittel in Höhe von 60 T€ eingestellt.

Pos. 24: Investitionen Verwaltung

Pos. 2400: Erwerb von immateriellem und beweglichem Vermögen

Im Bereich des Erwerbs von immateriellen und beweglichem Vermögen für die Verwaltung ist für das Folgejahr die Fortsetzung der Entwicklung der Digitalisierung des Abwasserbetriebes vorgesehen. Für die Einrichtung von Arbeitsplätzen, den Austausch von Software, Lizenzen und Hardware, die IT-Sicherheit, eine neue Telefonanlage und den dazu notwendigen Fremdleistungen werden Mittel berücksichtigt. Insgesamt werden zu den Mittelüberträgen (44 T€) weitere 115 T€ bereitgestellt.

Pos. 2401: Verwaltungseinheit

Die geplante Errichtung einer Verwaltungseinheit auf dem Grundstück im Fürstendiek, Telgte wird nach Beschluss des Verwaltungsrates als sog. Paketvergabe vorbereitet. Dazu hat der Abwasserbetrieb nach Ausschreibung die technische, wirtschaftliche und rechtliche Beratungsleistung im Jahr 2022 beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Abwasserbetrieb und in Abstimmung mit dem Lenkungsgremium wurden die Vergabeunterlagen zur Funktionalausschreibung vorbereitet. Die Bekanntmachung zur verbindlichen Angebotsabgabe erfolgt entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 27.09.2023 im Oktober 2023.

Zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes des Abwasserbetriebes wird ein Mittelansatz in Höhe von 4.765 T€ im Wirtschaftsplan 2024 übertragen. Für die detaillierte Auftragswertschätzung wird auf die Sitzungsvorlagen Verwaltungsgebäude verwiesen.

Dieser Mittelansatz steht unter dem Vorbehalt einer separaten Zustimmung mit einem gesonderten Beschlussvorschlag des Verwaltungsrates zur Auftragsvergabe auf Basis der verbindlichen Angebote. Diese endgültige Entscheidung über den Zuschlag für den Bau des Verwaltungsgebäudes ist für den Januar 2024 vorgesehen.

Für die Kosten der Bekanntmachung der Vergabeunterlagen sowie notwendiger weiterer Kosten im Verfahren bis zur Erreichung der Entscheidungsreife wird der vorhandene Mittelansatz in Höhe von 275 T€ übertragen. Darin enthalten sind die Mittel der Energieberatung.

Das Projekt wird durch das Fördermanagement des Abwasserbetriebes zur Ausschöpfung von Fördermöglichkeiten begleitet.

In den genannten Mittelansätzen sind Kosten für den Umzug der Verwaltung (u.a. Möbel, Akten, IT) und neue Ausstattungen wie z.B. Möbel, IT Hardware nicht enthalten. Dies ist erst zum Zeitpunkt des Baubeginns auf Basis der Architektenplanung vorzubereiten. Für diese Kostenposition steht im Wirtschaftsplan 2024 für das Jahr 2025 ein Mittelansatz in Höhe von 150 T€.

Für die voraussichtlichen Bauunterhaltungskosten gemäß abzuschließenden Wartungs- und Unterhaltungsvertrag (Vollwartungsvertrag) für einen Zeitraum von 10 Jahren werden bei einer jährlichen Preissteigerung von rd. 4 % insgesamt rd. 230 T€ angenommen. Die konkreten Kosten werden sich aus dem verbindlichen Angebot ergeben. Ab dem Einzug in das Verwaltungsgebäude sind sie in die jährlichen Aufwendungen einzubeziehen.

Pos. 25: Darlehenstilgung

Veranschlagt ist die planmäßige Tilgung der bestehenden Darlehensverpflichtungen entsprechend den vereinbarten Tilgungsplänen (1.088 T€) sowie der voraussichtlich neu aufzunehmenden Fremdmittel (68 T€).

Pos. 26: Kanalinspektionen (ARAP)

Als Betreiber des Kanalisationsnetzes hat der Abwasserbetrieb gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser das öffentliche Kanalsystem jährlich mit 5% aber insgesamt in einem Rhythmus von 15 Jahren zu überwachen. Zur Verteilung der Überwachung hat der Abwasserbetrieb das Kanalsystem jedes Entsorgungsgebietes in hydraulisch zusammenhängende Teilgebiete gegliedert. Seit dem Jahr 2016 werden die Kosten nicht mehr als abschreibungsfähige Nebenleistungen zu einzelnen Baumaßnahmen, sondern als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht.

Die Informationen aus den Untersuchungen speisen das Kanalkataster und ermöglichen dem Abwasserbetrieb damit, auskunftsfähig gegenüber Dritten zu sein (z.B. für Entwässerungsanträge, Änderungen Bebauungspläne) sowie Aussagen zum Zustand und Sanierungsbedarf zu treffen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird über die Jahre bis zur erneuten Überwachung des Teilgebietes erfolgswirksam aufgelöst.

Die Mittel aus dem Jahr 2023 in Höhe von 636 T€ werden zum Abschluss der Arbeiten übertragen.

Im Jahr 2024 ist die Inspektion des Kanalsystems in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 16 Mozartstr.
- Everswinkel, TG 10 Möllenkamp
- Ostbevern, TG 11 Berkenkamp, TG 12 Keplerstr.
- Beelen, TG 2 Stappelkuhle

Der nächste Inspektionszyklus gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser beginnt im Jahr 2028.

Im Jahr 2024 ist die Vermessung in den folgenden Teilgebieten der Entsorgungsgebiete vorgesehen:

- Telgte, TG 18 Westbevern
- Everswinkel, TG 11 Möllenkamp II
- Ostbevern, TG 10 Gewerbegebiet Nord, TG 12 Kepplerstr.
- Beelen, TG 3 Rüschenbock

Zur hydraulischen Vervollständigung des Kanalkatasters wird das Regenüberlaufbauwerk (RÜ) IV in Telgte und RÜ I in Ostbevern vermessen.

Für die Maßnahmen des Jahres 2024 werden insgesamt Mittel in Höhe von 464 T€ (Telgte 154 T€, Everswinkel 111 T€, Ostbevern 121 T€, Beelen 78 T€) berücksichtigt.

Pos. 27: Auflösung der Ertragszuschüsse, Zuweisungen Straßenbaulastträger

Die nicht liquiditätswirksamen Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen und Zuweisungen von Straßenbaulastträgern aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 28: Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten

Die aus den Gebührenergkalkulationen ermittelten Kostenüberdeckungen sind bei den Vorkalkulationen der Folgeperioden gebührenmindernd einzustellen. Dieser in der Gebührenergkalkulation berücksichtigte Anteil der Überdeckungen wird als Ausgabe dargestellt.

Pos. 29: Entnahme / Zuführung aus der Rücklage

Mit Beschluss über den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes wird spartenweise über die Verwendung des Jahresüberschusses entschieden. Es ist davon auszugehen, dass alle kommunalen Träger den Jahresüberschuss in der Sparte an sich ausschütten werden. Dementsprechend wird das Jahresergebnis des Wirtschaftsplans 2023 als Ausgabe im Folgejahr dargestellt.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Stadt Telgte den Gewinnvortrag in der Sparte aus Vorjahren in Höhe von 727 T€ im Jahr 2024 an sich ausschütten wird.

Pos. 30: Aktivierte Eigenleistung

Die zur Gebührenminderung verwendeten aktivierten Eigenleistungen aus dem Erfolgsplan sind als Ausgabe darzustellen.

Pos. 31: Finanzbeteiligung

Infolge der Beteiligung an der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) haben die Gesellschafter bis zur Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage die Jahresfehlbeträge durch Ertragszuschüsse auszugleichen. Für das Jahr 2022 wurde im geprüften Jahresabschluss ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.828,62 € ausgewiesen. Auf den Abwasserbetrieb entfallen davon gemäß Gesellschaftsanteil rd. 1,683 %:

	Fehlbetrag	Anteil TEO
Ist 2019	10.840,46 €	182,50 €
Ist 2020	36.818,04 €	619,83 €
Ist 2021	54.717,73 €	919,26 €
Ist 2022	136.828,62 €	2.298,72 €

Gem. WP 2024

Plan 2023	333.160 €	5.607,08 €
Plan 2024	406.220 €	6.836,68 €
Plan 2025	328.700 €	5.532,02 €

Plan 2026	349.870 €	5.888,31 €
Plan 2027	429.010 €	7.220,24 €
Plan 2028	676.370 €	11.383,31 €

Zur Finanzierung der Leistungsphasen 6 und 7 wurde ein zweites Gesellschafterdarlehen in Höhe von 4.000.000 € abgeschlossen werden. Der Anteil des Abwasserbetriebes beträgt erneut 67.340 €. Die Zahlungen sind für 2023 (18.266 €) und 2024 (49.074 €) vorgesehen.

Aus der Finanzierungsplanung des Gesamtprojektes ergibt sich zur Erreichung der Finanzierbarkeit durch Fremdkapitalgeber eine Anforderung rund 20 % Eigenkapital durch die Gesellschafter bereitzustellen. Die bereits geleisteten Gesellschafterdarlehen werden in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen sein. Im Jahr 2025 ist mit der Aufnahme der notwendigen Finanzmittel aus Eigen- und Fremdkapital zum Start der Bauphase zu rechnen.

Anlage 3 Stellenplan

Im Stellenplan 2024 hat sich die Anzahl der Stellen gegenüber dem Stellenplan 2023 um 0,1 Stellen erhöht. Eine Stellenanpassung ist im folgenden Bereich vorgesehen:

- + 0,1 Stelle, Kanalnetz

Im Aufgabenbereich Kanalnetz wurde eine bestehende Teilzeitstelle zur Attraktivierung der ruhestandsbedingten Nachbesetzung wieder auf eine Vollzeitstelle erhöht. Die hohe Auslastung der technischen Abteilung rechtfertigt die geringfügige Anpassung.

Zur Vermeidung zusätzlicher Kostensteigerungen wird im Jahr 2024 auf eine weitere Erhöhung des Stellenplans verzichtet. Die steigenden Anforderungen der Aufsichtsbehörden und die sich daraus noch abzuarbeitenden Maßnahmen führen zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung und Arbeitsdichte.

Auf die Erweiterung der Abwasserinfrastruktur aus der Ortsentwicklung in den Trägerkommunen folgt mittelfristig Personalbedarf auf den Kläranlagen und im Netzbetrieb. Zudem werden prüfpflichtige Arbeitsmittel ohne wirtschaftliche Angebote oder ohne verfügbare Dienstleister zunehmend durch Eigenleistungen zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit übernommen. Aus diesem Grund wird regelmäßig eine interne Personaluntersuchung durchgeführt. Sollte sich daraus weiterer Personalbedarf ergeben, wird der Stellenplan im nächsten Wirtschaftsplan anzupassen sein.

Für das Projekt „Gewässerunterhaltung Telgte“ wird zur Erarbeitung der Grundlagendaten temporär der Stellenplan um rd. 0,25 Stellen überschritten.

Veränderung durch Stellenbewertungen

Die Anpassungen infolge von Stellenbewertungen durch die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf im Laufe des Jahres 2023 wurden im Stellenplan 2024 berücksichtigt.

Die Eingruppierungen der Stelleninhaber/-innen basieren beim Abwasserbetrieb auf der jeweiligen Stellenbewertung der Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf. Für die ehemaligen Mitarbeiter/-innen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt die Überleitungsregelung auf den Rechtsnachfolger.

Anlage 4 Stellenübersicht

Die dem Stellenplan zu entnehmende Anzahl der Stellen verteilt sich auf die ausgewiesenen Bereiche und Entgeltgruppen.

Anlage 5 Gebührenkalkulation

In der Anlage 5 wird die Gebührenkalkulation gesondert ausgewiesen. Die umlagefähigen Gesamtkosten setzen sich unter Berücksichtigung der aufzulösenden Kostenüber- und -unterdeckungen aus den betriebsbedingten Kosten abzüglich der gebührenmindernd eingesetzten Erträge zusammen. (positive Entwicklung +, negative Entwicklung -)

Die gewählten Kostenansätze für das Jahr 2024 beinhalten die Kostensteigerungen des Jahres 2023 und die weiterhin erwartete Kostensteigerung im nächsten Jahr.

5.1 Gebührenkalkulation, Sparte Telgte

In der Gebührenkalkulation der Sparte Telgte wird ab dem Jahr 2024 die Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten mit Fremdkapitalzinsen und einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Telgte gegenüber dem Vorjahr um 197 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Erhöhung der Erträge insbesondere aus Dienstleistungen aus der Gewässerunterhaltung + 106 T€
- Energiekostenreduzierungen und Verbrauchsvorteile durch Effizienzmaßnahmen bei den Materialaufwendungen + 82 T€
- erhebliche Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 110 T€
- Verwendung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte mit einem erheblichen Abschlag zur Vermeidung zu hoher Jahresüberschüsse + 926 T€
- Veränderung der sonstigen betriebl. Aufwendungen insb. durch einen höheren Ansatz für Abwasserabgaben, Anträge zur Einleitgenehmigung von Mischwasser und der Erarbeitung der Grundlagen zur Gewässerunterhaltung – 93 T€
- Entsprechend der Änderung des KAG werden wieder Fremdkapitalzinsen und Eigenkapitalzinsen in der Gebührenkalkulation berücksichtigt - 727
- deutlich reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen - 379 T€

Die gebührenfähigen Kosten (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2023/2024 um rund 4 % reduziert. Grund der Gebührensteigerung ist die aus dem Jahresabschluss 2022 deutlich niedrigere Kostenüberdeckung infolge der Kostensteigerungen und weiterer fehlender Überdeckungen aus Vorjahren. Im Bereich der Schmutzwassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2022 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2024 aufgelöst.

5.2 Gebührenkalkulation, Sparte Everswinkel

In der Gebührenkalkulation der Sparte Everswinkel wird ab dem Jahr 2024 das Modell der realen Kapitalerhaltung mit einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Everswinkel gegenüber dem Vorjahr um 57 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (KAB) werden nach Änderung des Kommunalabgabengesetzes wieder vollständig gebührenmindernd eingesetzt + 122 T€
- Energiekostenreduzierungen und Verbrauchsvorteile durch Effizienzmaßnahmen bei den Materialaufwendungen + 16 T€

- erhebliche Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 20 T€
- leichte Reduzierung der Abschreibungen aufgrund der verlängerten Nutzungsdauern + 26 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und Abwasserabgaben – 6 T€
- Höhere Zinsaufwendungen aufgrund der Nutzung der Eigenkapitalverzinsung und weiteren Fremdkapitalbedarfs - 124 T€
- deutlich reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen - 72 T€

Die gebührenfähigen Kosten (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2023/2024 um rund 1 % reduziert. Grund der Gebührensteigerung ist die aus dem Jahresabschluss 2022 deutlich niedrigere Kostenüberdeckung infolge der Kostensteigerungen und weiterer fehlender Überdeckungen aus Vorjahren. Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, der Straßenentwässerung wurden alle bis zum 31.12.2022 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2024 aufgelöst.

5.3 Gebührenkalkulation, Sparte Ostbevern

In der Gebührenkalkulation der Sparte Ostbevern wird ab dem Jahr 2024 das Modell der realen Kapitalerhaltung mit einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Ostbevern gegenüber dem Vorjahr um 94 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- nicht zur Gebührenminderung eingesetzte Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens durch Änderung des Kalkulationsverfahrens – 132 T€
- Energiekostenreduzierungen und Verbrauchsvorteile durch Effizienzmaßnahmen werden durch die pauschale Kostenreduzierung des Vorjahres und einem Sonderaufwand für das Molchen der Druckrohrleitung zw. Brock und Ostbevern mehr als aufgehoben – 39 T€
- erhebliche Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 46 T€
- Wechsel von der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte zur handelsrechtlichen Abschreibung aufgrund der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes + 509 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und Abwasserabgaben – 10 T€
- Ansatz der Fremd- und Eigenkapitalzinsen bei der Gebührenkalkulation auf Basis der Änderungen des Kommunalabgabengesetzes - 312
- Reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen – 66 T€

In der mittelfristigen Betrachtung der Gebührenentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die deutliche Anhebung der Eigenkapitalverzinsung ab dem Jahr 2016 um jährlich + 142 T€ und ab 2017 um jährlich weitere + 4 T€ eine starke Gebührenerhöhung (SW ca. + 0,22 €/m³, NW ca. + 0,06 €/m²) ausgelöst hätte. Darüber hinaus wurden ab dem Jahr 2021 durch die Verwendung von kalkulatorischen Zinsen zusätzlich die Gebühren belastet. Nur durch eine Steigerung der Auflösungen von Kostenüberdeckungen aus Vorjahren konnte das Gebührenniveau in den letzten Jahren erreicht werden. Dies führte zu einem schnelleren Verbrauch der Ausgleichsmittel.

Die gebührenfähigen Kosten (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2023/2024 um rund 1 % erhöht. Wesentlicher Grund der Gebührensteigerung ist die aus dem Jahresabschluss 2022 deutlich niedrigere Kostenüberdeckung infolge der Kostensteigerungen und weiterer fehlender Überdeckungen aus Vorjahren. Im Bereich der

Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr, der Straßenentwässerung und Kleinkläranlagen wurden alle bis zum 31.12.2022 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2024 aufgelöst.

5.4 Gebührenkalkulation, Sparte Beelen

In der Gebührenkalkulation der Sparte Beelen wird ab dem Jahr 2024 das Modell der realen Kapitalerhaltung mit einer Eigenkapitalverzinsung auf Basis des dreißigjährigen Durchschnitts der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten angewendet.

Die Erhöhung der umlagefähigen Gesamtkosten der Sparte Beelen gegenüber dem Vorjahr um 69 T€ ist im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- die gebührenwirksamen Erträge werden durch eine geringere Reduzierung der gebührenmindernden Verwendung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (- 10 T€ 2024) und infolge steigender aktivierter Eigenleistungen um + 45 T€ erhöht
- Energiekostenreduzierungen und Verbrauchsvorteile durch Effizienzmaßnahmen bei den Materialaufwendungen werden durch höhere Aufwendungen zur Kanalspülung und Inspektionen für Gewährleistungen teilweise aufgezehrt + 7 T€
- erhöhte Tarifsteigerung, erhöhter Stellenplan und voraussichtlicher Personalaufwand gemäß Personalverteilung nach Projektmanagement - 30 T€
- leichte Reduzierung der Abschreibungen aufgrund der verlängerten Nutzungsdauern + 9 T€
- Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und Abwasserabgaben – 9 T€
- Höhere Zinsaufwendungen aufgrund der Nutzung der Eigenkapitalverzinsung und weiteren Fremdkapitalbedarfs - 42 T€
- deutlich reduzierte Auflösung von Kostenüberdeckungen - 49 T€

Die gebührenfähigen Kosten (ohne Kostenüber-/unterdeckungen) haben sich im Vergleich der Jahre 2023/2024 um rund 1 % erhöht. Wesentlicher Grund der Gebührensteigerung ist die aus dem Jahresabschluss 2022 deutlich niedrigere Kostenüberdeckung infolge der Kostensteigerungen und weiterer fehlender Überdeckungen aus Vorjahren. Im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr wurden alle bis zum 31.12.2022 ermittelten Kostenüberdeckungen in der Vorkalkulation für das Jahr 2024 aufgelöst.

Zudem belastend wirkt für die Schmutzwassergebühr die statische Verbrauchsmenge der letzten Jahre ohne Mengenwachstum.

Anlage 6 Gebührenübersicht für die Jahre 2007 - 2024

In der Anlage 6 wird die Gebührenentwicklung in den Bereichen Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Straßenentwässerung, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben unter Berücksichtigung der Entsorgungsgebiete und Kalkulationszeiträume dargestellt.

Ausblick für die Jahre 2024 – 2027

In der mittel- und langfristigen Planung der Abwasserbetrieb TEO AöR steht neben dem Betrieb und der Unterhaltung der Kläranlagen und Kanalnetze zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigungspflicht insbesondere im Fokus:

- Regelmäßige Aktualisierung der Kalkulation des Kanalanschlussbeitrages in jedem Entsorgungsgebiet zur Verbesserung der Refinanzierung der erstmaligen Anschlusskosten von neuen Wohn- und Gewerbegrundstücken anstelle der Belastung der gesamten Gebührenzahler.
- Digitalisierung des Abwasserbetriebes zur Steigerung der Effizienz der Arbeitsprozesse, Erhöhung der Serviceleistungen gegenüber den Kunden und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen.
- Steigerung der IT Sicherheit durch geänderte IT Architektur und Anschaffung weiterer Sicherheitssoft- und -hardware.
- Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Transport- und Entsorgungskosten für Klärschlamm sowie dem hohen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen ist die Menge des bei der Abwasserreinigung entstehenden Outputs zu optimieren. Im Zuge der Reinvestitionen auf den Kläranlagen ist eine optimierte Entwässerung und Transportlogistik für den Klärschlamm einzuplanen.
- Die an mehreren Stellen geforderte Errichtung von Regenrückhaltebecken an Einleitungsstellen für Niederschlagswasser gemäß den BWK M3 / M7 Betrachtungen sowie die Mischwasserentlastungen werden im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der gesetzlichen Änderung des Abwasserabgabegesetzes zukünftig stärker im Fokus der Aufsichtsbehörden stehen. Für den Abwasserbetrieb ist mit einer erhöhten Belastung durch die Abwasserabgabe zu rechnen. Die Schaffung von Rückhaltevolumen hängt jedoch stark von der nicht zu beeinflussenden Flächenverfügbarkeit ab. Sollte es nicht gelingen die notwendigen Becken zu errichten, werden darüber hinaus Ordnungswidrigkeiten befürchtet. Zudem kann das fehlende Potenzial zur Niederschlagswassereinleitung die Ortsentwicklung beeinträchtigen.

Insgesamt wird die Niederschlagswasserbeseitigung durch zusätzliche und/oder nachträgliche Anforderungen an die Einleitung zukünftig zu einer höheren Belastung bei der Niederschlagswassergebühr führen.

- Infolge der Auslastung der Raumkapazität in der Verwaltung des Abwasserbetriebes wird die Errichtung einer eigenen Verwaltungseinheit auf dem erworbenen Grundstück durch den Abwasserbetrieb vorbereitet. Mit Hilfe des Vergabeverfahrens als sog. „Paketvergabe“ wird in der aktuellen Situation auf die hohe Unsicherheit bei den Baukosten und der Zeitplanung reagiert.
- Die Strategie zur Kanalnetzunterhaltung beim Abwasserbetrieb ist aufgrund der Altersstruktur des Netzes, den veränderten Rahmenbedingungen in Bezug auf Niederschlagswassermengen z.B. durch Innenverdichtung oder häufigere hohe lokale Regenspenden und den zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Die Netzsanierung einzelner Straßen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen weiterer Träger öffentlicher Belange muss parallel zur Sanierung ganzer hydraulisch zusammenhängender Teilgebiete in den wesentlichen Schadenskategorien sowie bei hydraulischem Bedarf erfolgen. Nur so lassen sich langfristig die Kanalnetze leistungsfähig halten.

Infolge der gesteigerten Investitionstätigkeit wird sich der Kapitalbedarf des Abwasserbetriebes dauerhaft erhöhen. Zum Ausgleich des zusätzlichen Finanzbedarfs sollten zuerst die Möglichkeiten der Innenfinanzierung eingesetzt werden. Dies wird je-

doch Einfluss auf die Ausschüttungshöhe an die kommunalen Träger nehmen. Alternativ kann der Kapitalbedarf auch über Fremdkapital gedeckt werden. Damit wird jedoch die Verschuldungsquote des Unternehmens steigen.

Sobald das Modell dauerhaft und in allen Entsorgungsbieten etabliert ist, ist ein Finanzierungskonzept aufzustellen.

Die Steigerung der Sanierungstätigkeit wird zwangsläufig eine Gebührenbelastung bewirken.

- Infolge der Energiekrise und der erheblichen Auswirkungen der Energiekosten auf die Gebühren des Abwasserbetriebes ist eine Reduzierung der Marktabhängigkeit und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in besonders sensiblen Bereichen zu erreichen.
 - Einsatz energieeffizienter Maschinen bei der Sanierung der Kläranlagen, Pumpwerke
 - Stationärer Aufbau von Notstromaggregaten an weiteren Standorten
 - Prüfung zum Ersatz des vorhandenen Energieträgers Gas, Heizöl zur Wärmeerzeugung durch regenerative Verfahren
 - Einsatz von Photovoltaik auch auf Außenstandorten
 - Prüfung des Einsatzes weiterer Energieträger zur Steigerung der Gasausbeute auf den Kläranlagen Telgte und Everswinkel
 - Prüfung von alternativ verfügbaren Chemikalien zum Erhalt der Reinigungsleistung der Kläranlagen

- Mit dem Ziel gemäß Klimaschutzgesetz bis zum Jahr 2045 eine Netto-Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind ab dem Jahr 2024 konkrete Maßnahmen und Zeitpläne neben der Wirtschaftlichkeit und dem Erhalt der Infrastruktur beim Abwasserbetrieb zu erarbeiten.